



Niederschrift 24. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.12.2016
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Jugendhaus OASE, Tornowstraße 35, Potsdam, Hermannswerder

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	
Herr Björn Karl	CDU/ANW	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	bis 18:35 Uhr
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Katja Altenburg	anerkannte freie Träger	
Herr Matthias Kaiser	CDU/ANW	
Frau Monika Lahr-Eigen	Bürgerbündnis-FDP	
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	

beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	
Frau Jasmin Gründer	Kreisschülerrat	bis 18:35 Uhr
Frau Solveig Hannemann	Agentur für Arbeit Potsdam	
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	
Herr Maximilian Koppe	Jugendvertreter	
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter	

Beigeordneter

Herr Mike Schubert	Geschäftsbereich 3	bis 18:35 Uhr
--------------------	--------------------	---------------

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Friederike Harnisch	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Helga Hübner	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Frau Sylvia Frenzel	Kreiselternerat	entschuldigt
Herr Alexander Gehl	Polizeiinspektion Potsdam	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Büro f.Chancengleichh./Vielfalt	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Annina Beck	stellv. Ausschussmitglied
Herr Dirk Harder	stellv. Ausschussmitglied
Frau Sabine Frenkler	AG Kita
Frau Ilke Borg	AG Jugendförderung
Herr Georgios Papadopoulos	Regionale Jugendhilfe AG 3
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Anita Figiel	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Birgit Ukrow	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Bericht der Jugendvertretung
- 5 Konzeptüberarbeitung pädagogisch begleitete Spielgruppen
- 6 Themenplanung 2017

- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung
Vorlage: 16/SVV/0691
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- Wiedervorlage –
- 8 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
- 8.1 Auswahlverfahren und -kriterien Kita Horst-Bienek-Straße, 14469 Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0832
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.2 Benennung von drei Vertreter/-innen des Jugendhilfeausschusses in die
Auswahlkommission
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

Herr Kolesnyk begrüßt Frau Jasmin Gründer als neue Vertreterin des Kreisschülerrates im Jugendhilfeausschuss.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift vom 24.11.2016 zur Abstimmung. Die Niederschrift vom 24.11.2016 wird mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 2 Informationen des Jugendamtes

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) informiert, dass es zu den **unbegleiteten minderjährigen Ausländern** (umA) seit der letzten JHA-Sitzung keine Veränderungen bezüglich der Zahlen gibt. Es wurde aber folgende Bilanz wurde gezogen:

Bilanz 2016

Die Versorgung, und Begleitung von minderjährigen Ausländern, die ohne Ihre Eltern in Potsdam ankamen, war eine große Herausforderung in diesem Jahr.

Aufgabe des Jugendamtes war es, den Jugendlichen einen Vormund zur Seite zu stellen, der sie im Asylverfahren vertritt, die Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens regelt um gemeinsam mit den Sozialarbeitern des Jugendamtes hier in Deutschland eine Perspektive zu entwickeln.

Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wurden 4 Stellen Sozialarbeiter für umA und 3 Stellen umA Vormünder sowie eine Stelle wirtschaftliche Jugendhilfe geschaffen, um die Mehrbelastung in den einzelnen Bereichen zu bewältigen.

So wurden in diesem Jahr 148 Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut genommen, deren Bedarf in der Clearingphase ermittelt und entsprechend mit Angeboten der ambulanten bzw. stationären Jugendhilfe versorgt.

Die Potsdamer Trägerlandschaft hat sich schnell auf die neue Situation eingestellt und verschiedene Wohngruppen und Betreutes Einzelwohnen für umA angeboten.

So haben wir heute 82 Plätze bei 6 verschiedenen Trägern.

Die Clearingstelle des GfB in der Heinrich-Mann-Allee ist mit derzeit 27 Plätzen ein wichtiger Partner bei der Abklärung der gesundheitlichen, schulischen und jugendhilferechtlichen Bedarfe der hauptsächlich 16 bis knapp 18 jährigen männlichen Jugendlichen.

Weibliche umA erhalten ihr Clearing bei ALMA – ein Angebot des Diakonischen Werkes in Fürstenwalde.

Während dieser Clearingphase wird das Feststellen des Ruhens der elterlichen Sorge beim Familiengericht beantragt und ein Vormund eingesetzt. In der Regel wird zunächst das Jugendamt als Amtsvormund mit der Aufgabe betraut. In einigen Fällen konnten jedoch unbegleitete minderjährige Ausländer auch an ehrenamtlich tätige Vormünder vermittelt werden. Diese werden in ihrer Arbeit durch das Jugendamt beraten und begleitet.

Für Minderjährige, die begleitet durch Verwandte wie Onkel oder Bruder in Gemeinschaftsunterkünften leben, wurden in 28 Fällen Hilfe in Form von Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§16,18 SGB VIII) gewährt.

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte der DAK im Sommer 2016 stellte eine große Entlastung für Erzieher, Sozialarbeiter und wirtschaftliche Jugendhilfe dar.

Die Abstimmung mit den Jugendhilfeträgern spielte und spielt auch weiterhin eine wichtige Rolle. So gibt es regelmäßig monatlich einen Fachaustausch zwischen Clearingstelle und Sozialarbeitern des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie; zukünftig auch unter Beteiligung der Amtsvormünder.

Am 21.06.2016 fand eine Trägerkonferenz mit allen im umA-Bereich tätigen Jugendhilfeträgern, den Sozialarbeitern und den Amtsvormündern statt.

Problematisch bleibt die Versorgung mit schulischen Angeboten im Anschluss an die Clearingphase. Der Jugendmigrationsdienst ist für die Zuweisung der umA an die Potsdamer Schulen zuständig. Oftmals vergehen einige Wochen bis die Aufnahme in einer Schule möglich ist.

Potsdam hat die Verteilungsquote des Landes Brandenburg mit 25

Mehraufnahmen in diesem Jahr übererfüllt.

Ausblick

Die gute Zusammenarbeit mit den Jugendhilfeträgern soll fortgeführt werden. Hierfür wird es auch im kommenden Jahr mindestens eine Trägerkonferenz unter Beteiligung der Sozialarbeiter und Amtsvormünder geben.

Es werden weitere stationäre Angebote (Regelgruppe, aber auch Betreutes Einzelwohnen) notwendig sein.

Bezüglich der Schulversorgung wird es mit dem Jugendmigrationsdienst und dem Schulamt Gespräche geben müssen.

Amtshilfeersuchen von Jugendämtern hinsichtlich Familienzusammenführung und Überprüfung der Verhältnisse vor Ort für die Genehmigung von Beurlaubungen nehmen deutlich zu.

Eine Prognose zu den Flüchtlingszahlen im kommenden Jahr liegt uns derzeit noch nicht vom MBS vor.

Herr Liebe verweist auf Pressemeldungen, denen zu entnehmen ist, dass es immer wieder vorkommt, dass umA verschwinden.

Herr Tölke erklärt, dass sich dies auf die sehr angespannte Situation Ende des Jahres 2015 bezog. In Potsdam gab es einige wenige Jugendliche, die nach einer Nacht weitergezogen sind.

Frau Frehse-Sevran ergänzt, dass es in den ersten zwei bis drei Monaten einen Abgang von ca. 10 Jugendlichen gab.

Herr Heidepriem spricht die Beschulung an, die sich oft verzögert.

Frau Reisenweber erklärt, dass dies daran liegt, dass Schulplätze fehlen.

Herr Tölke informiert, dass die Stelle der **Bereichsleitung Regionale Kinder- und Jugendhilfe** seit dem 02.12.2016 vakant ist, da Herr Riecke die Landeshauptstadt Potsdam verlassen hat. Die Stelle wird derzeit neu bewertet und dann schnellstmöglich ausgeschrieben.

Herr Schubert informiert, dass die **Kita-Finanzierungsrichtlinie** in der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2016 durch ihn zurückgestellt wurde. Der Drucksache fehlte als Anlage das Protokoll über die Beratung mit den Wirtschaftsprüfern vom 12.09.2016. Darüber hinaus wurden kurzfristig weitere Punkte kritisiert, die in den Beratungen zum Beispiel des Jugendhilfeausschusses nicht angesprochen wurden.

Herr Schubert teilt mit, dass bereits heute vor dem Jugendhilfeausschuss eine gemeinsame Beratung mit der AG Kita nach § 78 SGB VIII stattgefunden hat.

Frau Frenkler erklärt, dass Träger, die eine Kita gebaut haben, im Oktober 2014 eine Information bekamen, dass die Miete rückwirkend zum Januar 2013 auf 8,16 Euro/m² geändert wird. Damit hatten die Träger Probleme, die Finanzierung zu gewährleisten und die Darlehen zu bedienen.

Sie teilt mit, dass aus der Gruppe der Träger, die Einrichtungen gebaut haben und der Stadt eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, die die Wirtschaftsprüfer mit der Berechnung beauftragt haben.

Damit waren die 8,16 Euro/m² aus dem Kopf der AG Kita, weil die AG davon ausgegangen ist, dass die Frage des Mietzins in der anderen AG beraten würde. Deshalb wurde auf diesen Punkt in der Vorlage nicht geachtet.

Sie weist darauf hin, dass auf das Protokoll über die Beratung mit den

Wirtschaftsprüfern vom 12.09.2016 nicht an die AG Kita sondern an die AG Investitionen geschickt wurde. Zu dieser Zeit war die Vorlage bereits im Geschäftsgang. Frau Frenkler betont, dass die Kaltmiete in Höhe von 8,16 Euro/M² eine existenzielle Bedrohung für die Träger bedeuten, die gebaut haben. In dem heutigen Gespräch mit Herrn Schubert wurde ein Verfahren verabredet.

Herr Schubert verweist auf die drei Varianten der Finanzierung:

- Die LHP stellt das Gebäude zur Verfügung und der Träger mietet sich ein.
- Der Träger errichtet ein Gebäude auf eigenem Grund und die Stadt refinanziert.
- Der Träger mietet eine Immobilie.

Für die sogenannte ortübliche Miete hat die Verwaltung eine Berechnungsformel entwickelt, die in der Beigeordnetenkonferenz vorgestellt und zur Kenntnis genommen wurde.

Die LHP schlägt nunmehr vor, die ortsübliche Miete in der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der IHK ermitteln zu lassen. Somit gibt es einen Richtwert, der dann fortgeschrieben wird. Dies kommt als Anlage an die Drucksache.

Herr Schubert teilt mit, dass zu diesem Punkt in der heutigen Sitzung mit der AG Kita Einigkeit bestand.

In die Kita-Finanzierungsrichtlinie wird eine Formulierung eingearbeitet, mit der die Berechnung der ortsüblichen Miete durch einen Sachverständigen festgeschrieben wird. Der bisherige Wert für die ortsübliche Miete in Höhe von 8,16 Euro/m² wird aus der Vorlage mit Verweis auf das Ergebnis der Berechnung des Sachverständigen gestrichen. Dem Jugendhilfeausschuss wird zur Sitzung am 19.01.2017 die geänderte Fassung vorgelegt.

Für die offenen und noch nicht beschiedenen Altfälle übermittelt die Verwaltung an die betroffenen Träger auf der Basis des Papiers der Wirtschaftsprüfer bis zum 23.12.2016 eine Excel-Tabelle und die MFI-Zinsstatistik zur Berechnung. Die Träger übermitteln die Berechnungen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bis zum 10.01.2017.

Ziel ist Beschlussfassung der Kita-Finanzierungsrichtlinie am 25.01.2017 in der StVV.

Frau Frenkler betont, dass es wichtig ist, die fehlende Anlage ebenfalls der Vorlage beizufügen und auszureichen.

Frau Dr. Müller erinnert daran, dass durch den Jugendhilfeausschuss seinerzeit eine Kaltmiete in Höhe von 5,11 Euro/m² beschlossen wurde. Es wurde davon ausgegangen, dass die 8,16 Euro/m² die mit den Trägern abgestimmte Summe sind.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Kosten für einen Kita-Platz.

Herr Schubert weist darauf hin, dass gemäß Kita-Gesetz des Landes Brandenburg die ortsübliche Miete wichtig ist, nicht die Platzkosten. Für die Berechnung wird jetzt ein Gutachter bemüht, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Herr Tölke weist darauf hin, dass die **Finanzierung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer** zu 100 % durch das Land erstattet werden sollten. Zunächst wurde erneut eine Abschlagszahlung in Aussicht gestellt. Der entsprechende Antrag wurde gestellt. Es ist davon auszugehen, dass somit für das Jahr 2016 nur 90 % der Kosten erstattet werden. Im nächsten Jahr sollen die Kosten dann aber in voller Höhe erstattet werden.

Frau Altenburg bittet, im Januar 2017 den **Zeitplan für die Ausschreibung der Suchtprävention** aufzunehmen und entsprechend im Jugendhilfeausschuss zu informieren.

zu 3 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Herr Liebe informiert über die Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 06.12.2016. Er teilt mit, dass sich der Unterausschuss in der Sitzung u.a. mit der mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses befasst hat. Im März 2017 soll der Entwurf zur Beratung im JHA vorgelegt werden.

Es gab einen Rückblick auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom November 2016.

Des Weiteren hat sich der Unterausschuss mit der Evaluation des Sozialraumkonzeptes der Jugendhilfe befasst.

Herr Schmolke bittet, den Vorschlag der Regionalen Jugendhilfe AG 3 allen AGs vorzustellen.

Herr Ströber informiert über die Beratung der **AG Hilfen zur Erziehung** vom 06.12.2016. Die AG hat sich mit dem Projekt PLoS als Nachfolgemodell für den präventiven Kinderschutz befasst. Antragsteller für das Projekt sind die Schulen. Die Konzepte sollen bis April 2017 erarbeitet werden. Im September 2017 soll das Projekt starten. Damit entstehe eine Versorgungslücke vom 01.01. bis 01.09.2017.

Des Weiteren hat sich die AG mit den neuen Herausforderungen zur aktuellen Jugendhilfe in der LHP befasst. Es wurde festgestellt, dass der Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern in der Hilfeplanung einen weiterführenden Ansatz benötigt. Das Jugendamt plant hierzu in 2017 eine Fachtagung.

Herr Tölke betont, dass das Projekt PLoS kein Nachfolgemodell zum präventiven Kinderschutzmodell darstellt. Die von Herrn Ströber angesprochenen Kinderschutzprojekte konnten ausnahmsweise durchgeführt werden, weil Restmittel aus dem Haushalt 2015 zur Verfügung standen.

Herr Kolesnyk schlägt vor, dies im Rahmen der Haushaltsdiskussion in der nächsten Sitzung zu vertiefen.

Herr Schmolke schlägt vor, dies im Januar auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses zu setzen und dann darzustellen.

Frau Borg informiert, dass sich die **AG Jugendförderung** am 08.12.2016 getroffen hat. Die AG Jugendförderung sieht durch die Art und Weise des Vergabeverfahrens Suchtprävention nach wie vor die weitere Einbindung und Qualität der Suchtprävention in die Jugendhilfestrukturen gefährdet. In diesem und im Zusammenhang mit der Förderrichtlinie PLoS, über welches die AG lediglich informiert wurde, hält die AG es für erforderlich, dass ihre fachliche Expertise bei der Erstellung von Förderrichtlinien und Vergabeverfahren grundsätzlich vorher eingeholt wird. Dies tangiert aus Sicht der AG die ungeklärte Praxis der Aufgaben und Pflichten der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII. Die AG Jugendförderung sieht dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf eine unstrittig notwendige Personalerhöhung im Bereich des präventiven

Jugendmedienschutzes und bittet deshalb um eine Berücksichtigung in der Haushaltsdiskussion 2017 im JHA.

Die AG hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der Vorbereitung eines Auswertungsworkshops am 16.02.2017 zum Prozess der Zukunft Jugendarbeit beschäftigt.

Die Projekte im Rahmen des Potsdamer Netzwerkes Prävention (PNP) laufen zum 31.12.2016 ersatzlos aus. Die AG gibt zu bedenken, dass damit ab 1.1.2017 keine Projekte im Bereich des präventiven Kinderschutzes in der LHP bestehen und es hierfür keine Förderstruktur gibt. Die AG Jugendförderung fragt deshalb den JHA, wie damit umgegangen werden soll?

Herr Kolesnyk schlägt vor, dies im Rahmen der Haushaltsdebatte zu behandeln.

Herr Tölke verweist auf die angesprochene Förderprogramm PLuS und macht deutlich, dass sich das Förderprogramm PLuS ausschließlich an die Schulen als Antragstellende richtet. Es richtet sich nicht an die freien Träger, sondern an die Schulen, die dann auf die Träger zugehen sollen. Der Antrag muss durch den Schulleiter gestellt werden. Deshalb kann er die Kritik an dieser Stelle nicht verstehen.

Herr Otto betont, dass die Verteilung der Aufgaben an die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII Aufgabe der Verwaltung und der Sitzungsleitung ist. Hier sollte sensibler geprüft werden, was in welche AG entsprechend zu beauftragen ist.

Herr Schmolke hat von Seiten der Verwaltung die Aussage erhalten, dass bei der Erarbeitung der Richtlinie die Trägervertreter der AG nach § 78 SGB VIII nicht beteiligt werden konnten, da diese mittelbar betroffen sind.

Er betont, dass es auch um die Abrechnungsfähigkeit von Projekten ging. Er weist darauf hin, dass die Beteiligung im Vorfeld des in Kraft setzen bereits angemahnt wurde.

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) erklärt, dass die Beteiligung zeitlich nicht möglich war. Dann hätte das Projekt später starten müssen.

Herr Kolesnyk bittet darum, dass die Punkte, die kritisch gesehen werden, an die Verwaltung gegeben werden.

Frau Reisenweber betont, dass die Hinweise aus der AG Jugendförderung in die Richtlinie eingearbeitet sind.

Herr Heidepriem fragt, in wieweit die Schulen informiert sind.

Herr Liebe teilt mit, dass die Schulräte zugesichert haben, dass in den Veranstaltungen im Januar 2017 allen Schulleitern das Programm vorgestellt wird. Die Antragstellung soll bis März 2017 erfolgen. Er wirbt dafür, dass die Verwaltung das Angebot der AG annimmt.

Herr Schmolke fragt, ob sichergestellt ist, dass die Verwaltung die Anträge vor dem Sommer 2017 bearbeiten wird.

Herr Tölke erklärt, dass hier eine Lösung gefunden werden muss.

Herr Ströber bittet Herrn Heidepriem, sich als Multiplikator der Schulen zu betrachten, da er als Vertreter der Schulen im Jugendhilfeausschuss sitzt.

Herr Schubert regt an, sich über die Terminketten von Vorgängen zu verständigen und diese dann vorzustellen.

Frau Reisenweber informiert über die Beratung der **Regionalen Jugendhilfe AG 1** vom 07.12.2016.

Die AG hat sich mit folgenden Themen beschäftigt.

- Jugendhilfeplanung ab 2019
- Evaluation der sozialräumlichen Jugendhilfe 2017
- Auswertung Trägerkonferenz LQEV in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- PLuS Programm ab 2017
- Portfolio Übergang Kita-Schule
- Termin- und Themenplanung der Reg AG 2017

Frau Frenkler verweist auf den Brief der **AG Kita** zur Entlastung des Fachpersonals in Kitas, der allen JHA-Mitgliedern über Frau Spyra zugeschickt wurde. Die AG Kita bittet darum, dass sich der Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung mit dem Thema befasst.

zu 4 Bericht der Jugendvertretung

Von Seiten der Jugendvertretung gibt es keine aktuellen Informationen.

zu 5 Konzeptüberarbeitung pädagogisch begleitete Spielgruppen

Frau Figiel (FB Kinder, Jugend und Familie) stellt anhand einer Powerpoint Präsentation das Rahmenkonzept der Landeshauptstadt Potsdam für pädagogisch begleitete Spielgruppen vor. Dabei geht sie eingangs auf die Ausgangssituation ein und weist darauf hin, dass seit 2009 „Pädagogisch begleitete Spielgruppen“ und eine Eltern-Kind-Gruppe zur bedarfsgerechten Versorgung gibt.

Diese Modelle sind durch die Novellierung des KitaG im Jahr 2004 sowie der Förderung des MBSJ 2009 entstanden. Ziel dieser alternativen Betreuungsmodelle ist die Kompetenzstärkung sowie die Stärkung der Selbstorganisation von Eltern sowie die Persönlichkeitsentwicklung von Eltern und Kindern. Diese Angebote sind präventiv, dienen jedoch auch der evtl. Vermeidung von Hilfen oder wirken begleitend.

2013 bis 2014 wurden die Angebote evaluiert. Es wurde festgestellt, dass es nur geringe Unterschiede in der Arbeit der Spielgruppen zur Eltern-Kind-Gruppe gibt. 2016 hat die Verwaltung mit allen freien Trägern dieser Angebote und unter Beachtung der Evaluationsergebnisse das Rahmenkonzept überarbeitet. Im Ergebnis nennen sich ab 2017 beide Angebote „Pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppe“. Zielgruppe, Ziele, Inhalte und Methoden sind nahezu identisch. Der wesentliche Unterschied zum Ursprungskonzept der „Pädagogisch begleiteten Spielgruppe“ besteht darin, dass es keine Laienbetreuer/innen mehr gibt (einzelne Eltern, die die Betreuung unter Anleitung übernehmen und dafür eine finanzielle Anerkennung erhalten), sondern alle Eltern entsprechend ihrer Fähigkeiten eingebunden werden. Der Begriff Family-Worker wurde durch Sozialpädagoge/in und Erzieher/in ersetzt.

Das überarbeitete Rahmenkonzept ist mit allen freien Trägern der Angebote erarbeitet, abgestimmt und berücksichtigt die Evaluationsergebnisse sowie die

langjährigen Erfahrungen in den jeweiligen Einrichtungen.
Anfang 2017 wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die bereits bestehende Arbeitsgruppen (Päd. begleitete Spielgruppe, Eltern-Kind-Gruppe, Aki, Ganztags...) vereint. Alle Modelle werden auf Praxistauglichkeit untersucht und neue Modelle werden ggf. entwickelt.

Herr Liebe verweist auf die Brüche bei den Übergängen von der Spielgruppe in die Kita bzw. wenn kein Übergang in eine Kita erfolgt.

Frau Figiel erklärt, dass die Entwicklungsmöglichkeiten in der Kita für die Schulfähigkeit wichtig sind. Wenn der Bedarf gesehen wird, können die Kinder auch länger in der Spielgruppe bleiben.

Herr Liebe wirbt dafür, dass 3. Lebensjahr kritisch zu betrachten. Er verweist hier auch auf den Übergang von der Tagespflege in eine Kita.

Auf Nachfrage teilt Frau Figiel mit, dass es 6 Spielgruppen in 4 Trägerschaften gibt. Im letzten Jahr haben viele geflüchtete Familien das Angebot genutzt. Es ist festzustellen, dass der Bedarf für pädagogisch begleitete Spielgruppen vorhanden ist. Eine weitere Spielgruppe soll jetzt eingerichtet werden. Anmeldungen dafür liegen bereits vor.

zu 6 Themenplanung 2017

Herr Kolesnyk verweist auf die als Tischvorlage ausgereichte ergänzte Fassung und weist darauf hin, dass die Überarbeitung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses nicht im Januar sondern erst im März 2017 vorgelegt wird.

Frau Dr. Müller macht darauf aufmerksam, dass die Richtlinie Tagespflege für die Märzsession 2017 eingeplant ist und verweist dabei auf die Haushaltsrelevanz.

Frau Elsaßer erklärt, dass bisher noch nicht klar ist, ob das in Kraft treten der Richtlinie Tagespflege zum 01.04.2017 realisiert werden kann, da noch Abstimmungsrunden stattfinden. Es sind noch zwei Schwerpunktthemen offen, die beraten werden müssen. Die Kosten sind aber bereits in die Haushaltsplanung 2017 eingeflossen.

Herr Ströber bittet, dass Thema Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern aufzunehmen.

Dem Vorschlag von Herrn Tölke, dies in einer Klausurtagung zu besprechen, wird vom Ausschuss zugestimmt.

Herr Liebe spricht die Beratung der Wirkungsanalyse Elternbeitragssatzung in der Junisession an und fragt, welche Zusätze bis wann zu liefern sind.

Frau Elsaßer teilt mit, dass im Februar 2017 eine entsprechende Information an die Träger gegeben wird.

Auf Nachfrage bezüglich der Behandlung der Matrix für Auswahlverfahren erklärt Herr Kolesnyk, dass es hierbei um die grundsätzliche Erläuterung geht und ein Wunsch aus dem Ausschuss war.

Frau Parthum schlägt vor, die zukünftigen Träger für die Suchtberatung und -

prävention zur Vorstellung in den Jugendhilfeausschuss einzuladen.
Dies sollte für den Anfang der zweiten Jahreshälfte (September 2017) eingeplant werden.

Herr Ströber spricht die Informationsvernetzung an, die bisher noch nicht sauber funktioniert. Hier sollte ein Onlineportal geschaffen werden.

Herr Kolesnyk schlägt vor, dies als Thema für die Klausur aufzunehmen.

Frau Altenburg informiert, dass das Kinder- und Jugendbüro dem Jugendhilfeausschuss sein neues Konzept vorstellen möchte.

Herr Kolesnyk schlägt vor, dies für die März- oder Aprilsitzung 2017 einzuplanen.

Frau Frenkler informiert, dass die AG Kita die Kitas mit vielen Kindern aus Familien in besonderen Lebenslagen im Jugendhilfeausschuss thematisieren möchte.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich, dass die Befassung damit in der Sitzung am 29.06.2017 erfolgen soll.

Herr Kolesnyk teilt abschließend mit, dass die aktualisierte Fassung der Themenplanung zum Tagesordnungspunkt ins Ratsinformationssystem gestellt und zusätzlich mit der Niederschrift zur heutigen Sitzung verschickt wird. Er weist darauf hin, dass die Planung nicht abschließend ist und weitere Vorschläge an ihn oder Frau Spyra gegeben werden können.

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung

Vorlage: 16/SVV/0691

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- Wiedervorlage -

Herr Schubert weist darauf hin, dass es in dem vorliegenden Antrag um 3 von 13 Wochen Ferien geht. Des Weiteren verweist er auf den Gleichbehandlungsgrundsatz. Es sollte geprüft werden, ob es sich um ein ausschließliches Problem von Eltern von Kindern mit Behinderung handelt. Es könnte möglicherweise auch ein Problem von Alleinerziehenden sein. Es werden aber auch Kinder mit Behinderung in Regelschulen beschult, die hier nicht erfasst sind.

Herr Schubert macht deutlich, dass der vorliegende Antrag so nicht beschlossen werden kann. Er empfiehlt, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln, da auch zu Kosten keine Aussagen getroffen werden können.

Frau Dr. Müller betont, dass dann festgelegt werden soll, was geprüft werden kann.

Herr Ströber spricht sich dafür aus, den Antrag zu beschließen.

Herr Schubert bittet zu definieren, was an Zahlen benötigt wird.

Herr Wollenberg macht deutlich, dass es um die Schüler geht, die einen individuellen Transport benötigen.

Frau Frehse-Sevran bittet, bei der Prüfung den Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Es muss geprüft werden, welche Gruppen es gibt, die davon betroffen sind und wie kann ausgeschlossen werden, dass andere Gruppen ausgegrenzt werden.

Herr Kolesnyk schlägt vor, dies im Unterausschuss zu beraten und einen Prüfauftrag zu formulieren, um dann in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Drucksache erneut zu beraten. Es soll festgestellt werden, wie viele Schüler in der Schulzeit den individuellen Fahrdienst nutzen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich, den Antrag erneut zurückzustellen.

zu 8 **Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses**

zu 8.1 **Auswahlverfahren und -kriterien Kita Horst-Bienek-Straße, 14469 Potsdam** **Vorlage: 16/SVV/0832**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Frau Elsaßer bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Sie teilt mit, dass die Kooperation mit der Fachhochschule in die Matrix eingeflossen ist.

Herr Otto fragt, ob es bereits Gespräche mit der Fachhochschule gibt.

Herr Tölke erklärt, dass die Fachhochschule eine Modellkita errichten will. Hierbei handelt es sich um eine Kita der Fachhochschule, die mit der anderen Kita kooperieren soll.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein nichtförmliches Auswahlverfahren für einen Träger zum Betreiben der durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld neu zu errichtenden Kindertagesstätte in der Horst-Bienek-Straße, Bornstedter Feld, 14469 Potsdam durchzuführen.
2. Die Grundlage für das nichtförmliche Auswahlverfahren bildet die Beschlussvorlage „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2016/2017“ (DS 16/SVV/0615). Die geplante Einrichtung ist mit einer voraussichtlichen Kapazität von 90 Plätzen im Kita-Bedarfsplan enthalten. Ebenso wurde der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der Beschlussvorlage (DS 16/SVV/0615) mit dem bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten (gem. §§ 1, 12 KitaG und § 80 SGB VIII) beauftragt.
3. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Prüfkriterien (Anlage 1) zur Auswahl des Trägers.
4. Eine Auswahlkommission prüft und bewertet die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der vorgenannten Prüfkriterien. Die Auswahlkommission ist zu bilden aus:

- drei VertreterInnen des Jugendhilfeausschusses,
- drei VertreterInnen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
- einen Vertreter/einer Vertreterin der AG nach § 78 SGB VIII (Regionale JH-AG1)
- einen Vertreter/einer Vertreterin der FH Potsdam

5. Das Votum der Auswahlkommission dient dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung über die Trägerschaft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **13**
 Ablehnung: **0**
 Stimmenthaltung: **0**

zu 8.2 Benennung von drei Vertreter/-innen des Jugendhilfeausschusses in die Auswahlkommission

Herr Kolesnyk teilt mit, dass Herr Wollenberg und er selbst grundsätzlich für die Mitarbeit in der Auswahlkommission zur Verfügung stehen.

Herr Liebe schlägt Frau Parthum für die Mitarbeit in der Auswahlkommission vor.

Frau Parthum erklärt ihre Bereitschaft.

Da die Frage, ob auch beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in der Auswahlkommission mitarbeiten können, nicht beantwortet werden kann. Wird die Verwaltung beauftragt, dies zu prüfen.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Entsendung von Herrn Wollenberg, Frau Parthum und ihm selbst in die Auswahlkommission.

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen

zu 9 Sonstiges

Herr Kolesnyk informiert, dass die Drucksachen 16/SVV/0471 „Soziale Infrastruktur im Potsdamer Norden“ und 16/SVV/0589 „Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld“ am 07.12.2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass in der nächsten Sitzung die Haushaltsberatung 2017 erfolgt.

Herr Otto bittet um aufbereitete Unterlagen für den Jugendhilfeausschuss.

Herr Ströber bittet darum, dass in der Januarsitzung Informationen zum Modellprogramm PLuS gegeben werden.

Herr Liebe richtet die Grüße von Frau Hübner aus, die sich für die Genesungswünsche des Ausschusses bedankt.

Abschließend dankt Herr Kolesnyk Herrn Ströber und den Mitarbeitern des Jugendhauses OASE für die Gastfreundschaft und wünscht allen JHA-Mitgliedern und Gästen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 19. Januar 2017, 16:30 Uhr

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin

Themenplanung Jugendhilfeausschuss 2017

(Stand 16.12.2016)

Donnerstag, 19. Januar 2017

- Haushalt 2017
- Vorstellung der Arbeit der AG Kinderschutz der Region 2
- Entlastung des Fachpersonals in Kitas

Dienstag, 21. Februar 2017 – gemeinsame Sitzung mit Ausschuss B/Sp.

- Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune
- Umsetzungsstand Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe

Donnerstag, 30. März 2017

- Evaluationsergebnis Sprözl-Dorfwerk-Stadt
- Richtlinie Kindertagespflege
- Geschäftsordnung Jugendhilfeausschuss
- Konzept Kinder- und Jugendbüro

Donnerstag, 27. April 2017

- Nebenkosten-Richtlinie

Donnerstag, 01. Juni 2017

- Empfehlung Kindertagesbetreuung „Frühe Hilfen in Kitas“

Donnerstag, 29. Juni 2017

- Qualitätspapier Kindertagesbetreuung Kita und Tagespflege
- Wirkungsanalyse Elternbeitragsatzung
- Kitas mit vielen Kindern aus Familien in besonderen Lebenslagen

Donnerstag, 07. September 2017

- Kita-Bedarfsplanung 2017/2018
- Vorstellung „neue“ Träger

Donnerstag, 12. Oktober 2017

Donnerstag, 02. November 2017

Donnerstag, 30. November 2017

- Konzepte andere Angebote Kindertagesbetreuung

Donnerstag, 14. Dezember 2017

- Themenplanung 2018
- Information über das Ergebnis der Überprüfung der Kita-FR

Weitere Themen:

- Finanzierungsgrundlage Eltern- und Familienberatungsstellen
- Gruppenprophylaxe in Kita und Schule „Kita mit Biss“
- Zukunft/Visionen der Jugend(sozial)arbeit
- LQEV-Sachstandsbericht
- Bericht Babybegrüßungsdienst
- Vorstellung gemeinsame Fachstelle Pflegekinderdienst
- Matrix Auswahlverfahren
- Statistik Kinderschutz

Klausurthemen:

- Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger
- Informationsvernetzung

AG gemäß SGB VIII § 78 Kita
im ausdrücklichen Auftrag
der benannten Träger von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam
(siehe Seite 3)

Landeshauptstadt Potsdam
An alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

über Martina.spyra@rathaus.potsdam.de

02.12.2016

Dringend erforderliche Maßnahmen zur Entlastung des Fachpersonals in den Kitas von Potsdam

Mit ihren Untersuchungen hat die Bertelsmann Stiftung für die Landeshauptstadt Potsdam einen dramatischen Fehlbestand bei der Ausstattung der Kitas mit dem notwendigen pädagogischen Personal festgestellt. Jährlich sind über 800.000 Stunden für das eigentlich gesetzlich vorgesehene pädagogische Personal nicht finanziert. Dies bedeutet nicht, dass die pädagogischen Fachkräfte unbezahlte Arbeit leisten, sondern dass der sowieso im Land Brandenburg bestehende ungenügende Personalschlüssen (im Ländervergleich befindet sich Brandenburg am Ende der Skala) speziell in Potsdam noch dramatisch schlechter ist.

Woher kommt das?

Die personelle Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften ist in § 10 KitaG geregelt. Das Gesetz sieht aber nur zwei Bemessungsgrößen vor. Zum einen die personelle Ausstattung für die Regelbetreuungszeit von sechs Stunden in Krippe und Kita und vier Stunden im Hortbereich und zum anderen die personelle Ausstattung für einen darüber hinaus gehenden Betreuungsanspruch. Nach der vom Gesetz für die zweite Stufe vorgesehenen Bemessungsgröße ist aber tatsächlich nur eine Betreuungszeit für maximal 7,5 Stunden abgedeckt. Jede darüber hinausgehende Betreuung führt notwendig dazu, dass auf jede Fachkraft mehr Kinder kommen, als eigentlich gesetzlich vorgesehen ist. Dabei besteht in Potsdam eine besondere Situation. Der Umfang des Betreuungsanspruchs eines Kindes richtet sich auch nach den beruflichen Anforderungen seiner Eltern. Während in vielen Gemeinden Brandenburgs eine Betreuungszeit von bis zu acht Stunden regelmäßig ausreichend ist, werden in Potsdam nur 22,2 % der **Krippenkinder** für sechs Stunden betreut, während 31,8 % für acht Stunden und **45,8 % für 10 Stunden betreut werden**. Im **Kindergartenbereich** werden nur 28,9 % für sechs Stunden betreut, während 32,1 % für acht Stunden und **38,2 % für 10 Stunden** betreut werden. Noch einmal zur Betonung: Während nach dem KitaG nur eine Bemessungsgröße für die

Betreuungszeit von bis zu 7,5 Stunden berücksichtigt ist, werden aufgrund der familiären Bedingungen in Potsdam mehr als 50 % der Krippenkinder und mehr als 40 % der Kitakinder länger betreut.

Welche Folgen hat das?

Der sowieso schon in Brandenburg vorgesehene ungenügende Betreuungsschlüssel ist in Potsdam noch erheblich verschlechtert, auf jede Fachkraft kommen weit mehr Kinder, als eigentlich gesetzlich vorgesehen ist. Die von der Fachkraft zu betreuenden Kindergruppen sind unvertretbar groß. Es liegt auf der Hand und muss hier nicht weiter beschrieben werden, dass dies zu Lasten der Kinder geht. Bei Gruppengrößen von erheblich mehr als 20 Kindern ist schon die Aufsicht kaum zu gewährleisten, aber insbesondere besteht für die Zuwendung und die Förderung, worauf jedes Kind einen Anspruch hat, nicht mehr die erforderliche Zeit.

Hier sei aber insbesondere die erhebliche Überlastung des Personals betont. Die Unterbesetzung geht zu Lasten der Gesundheit und verschleißt unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Landeshauptstadt Potsdam muss sich der Folgen und ihrer Verantwortung bewusst sein. Die permanente erhebliche Überbelastung führt zu Erkrankungen und jeder krankheitsbedingte Ausfall führt dann zu noch größeren Belastungen des noch arbeitsfähigen Personals.

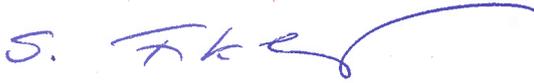
Was ist zu tun?

Die LHP beansprucht nicht nur, eine kinderfreundliche Stadt zu sein, sondern sieht darin zu Recht auch einen Standortvorteil. Dazu reicht es aber nicht, in Steine zu investieren, um die erforderlichen Plätze zur Verfügung stellen zu können. Ohne das erforderliche pädagogische Personal können Plätze nicht genutzt werden. Die personelle Ausstattung muss dringend den bestehenden Anforderungen angemessen werden. Der permanenten Überlastung und Gefährdung der Gesundheit des pädagogischen Personals muss dringend gegengesteuert werden. Dazu ist unerlässlich, für Potsdam eine 3. Bemessungsstufe für die Betreuung der Kinder von 7,5 bis zu 10 Stunden einzuführen. Mindestens entsprechend der vom Gesetz vorgesehenen erhöhten Bemessungsgröße bis zu 7,5 Stunden muss eine entsprechende Erhöhung für die Betreuung bis zu 10 Stunden vorgenommen werden.

Diese Maßnahme ist dringlich, die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wie auch der Betreuungsanspruch der Kinder dulden keinen Aufschub! Gefordert ist in Anbetracht der Sondersituation in Potsdam (mehr als 800.000 unbezahlte Stunden!) ihr eigenverantwortliches Handeln. Die LHP kann sich ihrer Verantwortlichkeit für die Kitabetreuung in ihrem Gebiet nicht durch einen Verweis auf den Landesgesetzgeber entziehen. Die LHP muss und kann die Mittel für die erforderliche Aufstockung des pädagogischen Personals aus ihrem Haushalt zur Verfügung stellen, wenn die Zuweisungen hierfür nach § 16 Abs. 6 KitaG nicht ausreichend wären. Im Übrigen hätte die LHP die Möglichkeit, bei einer Verweigerung des Landes gegen dieses eine Klage vor dem Landesverfassungsgericht zu erheben, was ja bereits einmal im Land Brandenburg erfolgreich durchgeführt wurde.

Nach Auskunft der Stadtverwaltung geht es um die Bereitstellung von ca. 4,5 Mio €.

Freundliche Grüße



Sabine Frenkler

Vorsitzende AG gemäß § 78 Kita

Insbesondere im bestätigten ausdrücklichen Auftrag folgender Träger:

- AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
- Die Kinderwelt gemeinnützige GmbH
- EJV gemeinnützige AG
- Elternverein "Zwergenland" e.V.
- Erlöserkirchengemeinde Potsdam
- FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH
- GFB - Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung
Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
- Independent Living – Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Potsdam gGmbH
- Interkulturelle pädagogische Gesellschaft Mitra e. V.
- JOB – SpielWerk gemeinnützige Gesellschaft für ganzheitliche Förderung mbH
- Kita Butzemannhaus. e.V.
- Montessori-Kinderhaus Potsdam e.V.
- Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH
- Verein Oberlinhaus
- Waldorfkindergarten in Potsdam e.V.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3	1	3	3	1	240	sehr große

Begründung:

Die „Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagestätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR)“ regelt gemäß § 4 Abs. 2 Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung die Art und Weise des Nachweises der Anspruchsberechtigung der Träger aus dem Kitagesetz. Hierzu hat sich die Landeshauptstadt Potsdam mit den Trägern der Einrichtungen ins Benehmen zu setzen.

Durch die Richtlinie werden nicht nur die grundsätzliche Art und Weise der Finanzierung der freien Träger geregelt sondern auch so genannte Kostenpauschalen festgelegt. Die Entscheidung, Kosten von Trägern der Einrichtungen auch durch pauschalierten Ansatz anzuerkennen, setzt wirtschaftliche Standards in diesen Kostenbereichen, erhöht die Planungssicherheit und leistet einen Beitrag zur Schwerpunktsetzung in den Einrichtungen. Ebenso sollen die Kostenpauschalen den Verwaltungsaufwand auf Seiten der Träger als auch auf Seiten der Landeshauptstadt Potsdam im möglichen Rahmen reduzieren.

Grundsätzlich sollte eine zeitnahe Überprüfung der Angemessenheit der zuvor genannten Pauschalen erfolgen, wenn sie die oben genannten Zwecke erfüllen sollen. Eine Anpassung der Richtlinie zwischen 2013 und 2016 erfolgte nicht, da sich Träger wie auch die Landeshauptstadt Potsdam einen erheblichen Erkenntnisgewinn aus dem landesweiten Kita-Zoom-Projekt der Bertelsmann Stiftung versprochen und dieser maßgeblich in die Bestimmung von Pauschalen münden sollte. Die Abschlusspräsentation der Bertelsmann Stiftung zum Kita-Zoom-Projekt am 14.04.2016 machte deutlich, dass der Fokus auf Empfehlungen zum Einsatz der pädagogischen Fachkräfte (Personalschlüssel, Leitungsfreistellung) lag und sich an den Landesgesetzgeber richtete. Dennoch konnten aus dem Gesamtprojekt, an dem die Landeshauptstadt Potsdam als Modellregion teilnahm, wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, welche in die vorliegende überarbeitete Richtlinie eingeflossen sind.

Es gab parallel zum Kita-Zoom-Projekt eine Unterarbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII Kita die sich mit den Ergebnissen aus dem Kita-Zoom-Projekt und deren Wirkung sowie Anpassungsnotwendigkeiten für die Kita-Finanzierung in Potsdam beschäftigte. Bereits im Oktober 2015 verständigte sich die Unterarbeitsgruppe über inhaltliche Prioritäten für die Novellierung der KitaFR 2017, da nicht alle im Kita-Zoom-Projekt aufgeworfenen Fragen zur Qualität und Finanzierung abschließend beantwortet wurden bzw. keine ausreichende Datengrundlage für Entscheidungen vorlagen. Die Themen Mittagsversorgung, Stufung von Pauschalen nach Kinderanzahl, das Merkmal „Hort an der Schule“ und Basis der Berechnung (belegte Plätze kontra Plätze laut Bedarfsplanung) wurden einvernehmlich als prioritär einschätzt.

Die Landeshauptstadt Potsdam und die freien Träger sehen sich aufgefordert – auch in einer landesweiten Fortführung des Kita-Zoom-Projektes – Kostenstrukturen in Kindertagesstätten transparent zu ermitteln um weiterhin u. a. mit Hilfe von pauschalierten Kostensätzen eine angemessene Finanzierung von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Das Grundprinzip der zurzeit geltenden Richtlinie hat sich bewährt. Dies gilt insbesondere für die Mischung aus Abrechnung von tatsächlichen Kosten (u. a. im Personalbereich) und die Möglichkeit der Kostenanerkennung durch Pauschalen z. B. bei Versorgung- bis hin zu Verwaltungsaufwendungen der Einrichtungen.

Die vorliegende Neufassung der Richtlinie berücksichtigt:

- die Evaluation des gesamten Finanzierungsprozesses (vom Abschlag im laufenden Jahr bis zur Kostenabrechnung nach dem Kalenderjahr),
- Bemessungsgrößen für pauschalierte Kostenansätze sowie
- von Seiten der Landeshauptstadt Potsdam anzuerkennende Ergebnisse aus dem Kita-Zoom-Projekt in Abgrenzung der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers und seiner Verpflichtung eines Kostenausgleiches gegenüber den Kommunen (Konnexität).

In Folge können folgende wesentliche Änderungen zur bisherigen Richtlinie benannt werden:

Nr.	Veränderung	Begründung
1	Die Übersichtlichkeit und Struktur des gesamten Finanzierungsprozesses von Antrag bis zur Abrechnung wird verbessert.	Ziel ist es, nur die Dinge zu regeln bzw. zu konkretisieren, welche nicht bereits durch den Landesgesetzgeber einschlägig in Gesetzen und Verordnungen bestimmt sind.
2	Konkretisierte Regelungen zu Eigenleistungen von Trägern gemäß KitaG.	Umsetzung der Prüffeststellung (Punkt 5.6, H 14) des Berichtes Nr. 20140004 des Rechnungsprüfungsamtes in Abstimmung mit dem Bereich Recht zur klareren Umsetzung des § 16 Abs. 1 KitaG.
3	Bei der Finanzierung durch Pauschalen wird bei Hauswartung, Reinigung und Ausstattung die Bezugsgröße von „im Jahresdurchschnitt belegte Betreuungsplätze“ auf „laut Kita-Bedarfsplanung zur Verfügung gestelltem Platz“ geändert.	Durch diese Regelung wird besser berücksichtigt, dass bestimmte Kosten einer Einrichtung unabhängig der tatsächlichen Belegung entstehen (so genannte Fixkosten). Die Reinigung der Räume einer Kita erfolgt grundsätzlich und ist folglich nicht davon abhängig, ob in einem Raum fünf oder sechs Kinder am Tag betreut wurden.
4	Die Landeshauptstadt Potsdam erkennt für Gebäude, die sich im Eigentum/Erbbaupacht des Trägers der Einrichtung befinden, Kosten in Höhe der ortsüblichen Miete für die Nettogrundfläche, maximal jedoch 9 m² für jeden laut Kita-Bedarfsplanung im Abrechnungsjahr zur Verfügung gestelltem Platz, als erstattungsfähig an. Die Höhe der ortsüblichen Miete wird durch die Landeshauptstadt Potsdam in der Anlage zu dieser Richtlinie festgelegt. Diese wird durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter aus dem Verzeichnis der Industrie und Handelskammer der Landeshauptstadt Potsdam bestimmt. Kosten für die ortsüblichen Erbbaupachtzinsen werden darüber hinaus gesondert anerkannt. Gewährte Fördermittel von Dritten zu Baukosten sind gegenzurechnen. Für Entscheidungen der Verwaltung über Ausnahmen bei zukünftigen Neubauten sollten die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer vom 12.09.2016 Anwendung finden.	Bereits seit Sommer 2012 erfolgt bei Neubauten von Trägern die Bezuschussung der angemessenen Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 1 KitaBKNV (ortsübliche Miete). Es sollte für das Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Potsdam einen Wert geben, der die ortsübliche Kaltmiete widerspiegelt.
5	Die Pauschale Mischversorgung wird der Versorgungsart Eigenversorgung in Höhe der Pauschale gleichgestellt. Ebenso erfolgt eine grundsätzliche Erhöhung der Pauschalen für Eigen- und Fremdversorgung.	Die Pauschalen für die Mittagsversorgung werden in Auswertung der derzeitigen Rechtslage (Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg OVG 6 B 87.15 vom 13.09.2016) sowie aktueller Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung ¹ angepasst.

6	Die bisherige Stufung von Pauschalen nach Kinderanzahl (Verringerung ab 101 und 201 Kindern) bei pädagogischen und sonstigen Sachkosten sowie Ausstattung wird abgeschafft.	Empfehlung der Bertelsmann Stiftung ¹
7	Die pädagogischen und sonstigen Sachkosten sowie Ausstattung für Horte an Schulen sollen zukünftig den jeweiligen Ansätzen für Horte mit eigenem Standort entsprechen.	Empfehlung der Bertelsmann Stiftung ²
8	Die Pauschalen für Ausstattung werden erhöht.	Die KitaFR sieht ein zweistufiges System der Kostenanerkennung für die Ausstattung von Kindertagesstätten vor. Bei Nichtauskömmlichkeit der Pauschalen kann der Träger den so genannten Sonderbedarf (an Ausstattung) beantragen. Aktuelle Berechnungen sowie die Vielzahl an Anträgen auf Sonderbedarf zeigen die grundsätzliche Nichtauskömmlichkeit der Pauschalen für Ausstattung. In der Folge müssen Träger nicht mehr in jedem Fall gesonderte Anträge auf Sonderbedarf stellen. Dies führt ebenso zu Einsparungen von Verwaltungskosten auf Seiten der Träger wie Verwaltung.
9	Bei der Finanzierung durch Pauschalen wird bei Fortbildung des notwendigen pädagogischen Personals sowie Kosten der Qualitätsentwicklung und -sicherung die Bezugsgröße von „Vollbeschäftigteneinheiten (VBE)“ auf „Anzahl der Mitarbeiter/innen“ (Köpfe) geändert.	Empfehlung der Bertelsmann Stiftung ²
10	Der bisherige Einbehalt von 5 % der Elternbeiträge nach Deckung der Personalaufwendungen durch den Träger wird ersatzlos gestrichen	Die bisherige Regelung widerspricht dem § 16 Abs. 1 KitaG.

1) Präsentation der Ergebnisse Kita-Zoom Modellregion Potsdam durch Stiftung Bertelsmann und dem wissenschaftlichen Partner Universität Münster, Professur für Kinder- und Jugendhilfe/Beratung (Prof. Micheel) am 09.06.2016

2) Abschlusspräsentation „Was braucht „gute“ Bildung, Betreuung und Erziehung in Brandenburgs KiTas?“, Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus KiTa ZOOM – Ressourcen wirksam einsetzen vom 14.04.2016

**Richtlinie
über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier
Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam
(Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR)**

Rechtsgrundlagen

- (1) Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802)
- (2) Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 16, S.384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl. I/15, Nr. 21)
- (3) Verordnung über die Bestimmung der Bestandteile von Betriebskosten, das Verfahren der Bezuschussung sowie die jährliche Meldung der belegten und finanzierten Plätze der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung – KitaBKNV) vom 1. Juni 2004 (GVBl. II/04, Nr. 16, S. 450) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 19)
- (4) Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita-Personalverordnung – KitaPersV) vom 27. April 1993 (GVBl. II/93, Nr. 30, S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 19)

§ 1

Geltungsbereich und Ziele

- (1) Diese Richtlinie gilt für die Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Potsdam sowie für die Finanzierung der Betreuung von Kindern aus Berlin und anderen Gemeinden, deren Betreuung durch die Landeshauptstadt Potsdam bestätigt wurde.
- (2) Die Richtlinie regelt die Finanzierung von Kindertagesstätten, die im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 12 Abs. 3 KitaG ausgewiesen sind. Sie dient der Umsetzung des in § 12 Abs.1 Satz 1 KitaG formulierten gesetzlichen Auftrages zur Gewährleistung der Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote gemäß § 16 KitaG bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel.

§ 2

Grundsätze

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt dem Träger der Einrichtung gemäß § 16 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 KitaG einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung sowie einen Zuschuss in Höhe der notwendigen Kosten für die Bewirtschaftung und Erhaltung von Gebäuden und Grundstücken.
- (2) Der anerkannte Zuschuss für das Kalenderjahr ergibt sich aus der Differenz zwischen den anerkannten Kosten und den Erträgen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte

sowie den Eigenleistungen des Trägers (Fehlbedarfsfinanzierung). Erträge der Einrichtung sind insbesondere die festgesetzten Elternbeiträge.

- (3) Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG werden zusätzlich sonstige Kosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertagesstätte erforderlich sind, anerkannt.
- (4) Grundsätzlich sind alle Kosten und Erträge nach Ablauf des jeweiligen Jahres, für das Zuschüsse gewährt wurden, nachzuweisen. Es besteht jedoch die Möglichkeit nach Maßgabe dieser Richtlinie in einigen Kostenbereichen feste Kostengrößen (Pauschalen) anzusetzen. Pauschalen stellen den in der Finanzierung zu berücksichtigenden Standard dar und sollen die Planungssicherheit erhöhen, zur Schwerpunktsetzung und zur Verringerung von Verwaltungsaufwand auf Seiten des Trägers sowie der Landeshauptstadt Potsdam beitragen. Die Entscheidung, Kosten in Höhe von Pauschalen anzuerkennen, beinhaltet sowohl für den Träger als auch für die Landeshauptstadt Potsdam insoweit einen Verzicht auf die Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten. Der Ansatz von nur einzelnen ausgewählten Pauschalen ist nicht möglich.
- (5) Abweichend von Abs. 2 erfolgt bei Anerkennung von Pauschalen kein Abzug der sonstigen Erträge mit Ausnahme der Elternbeiträge, wenn diese für zusätzliche personelle bzw. sachliche Ausstattung neben den Pauschalen eingesetzt wurden.
- (6) Sämtliche Bemessungsgrößen für die nach dieser Richtlinie zu erbringenden Leistungen werden in der Anlage zu dieser Richtlinie festgelegt, soweit nicht die Richtlinie selbst feste Bezugsgrößen bestimmt. Die Anlage ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Richtlinie.

§ 3

Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

- (1) Zuschüsse nach dieser Richtlinie dürfen nur an freie Träger gewährt werden, die bereit und in der Lage sind, Kindertagesstätten nach den Vorschriften des KitaG zu betreiben und eine für den Betrieb der Einrichtung gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII besitzen. Kosten, die im Rahmen der Vorbereitung des Betriebes vor Erteilung der gültigen Betriebserlaubnis entstehen, können auf Antrag anerkannt werden. Der Antrag ist vor Beginn des Betriebes der Einrichtung zu stellen.
- (2) Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses gemäß § 2 Abs. 2 ist, dass die gesetzlich geforderten Eigenleistungen durch den Träger der Einrichtung erbracht sowie Elternbeiträge in vollem Umfang festgesetzt und erhoben werden, für die das Einvernehmen nach § 17 Abs. 3 KitaG hergestellt worden ist.
- (3) Zuschüsse dürfen nur an Träger der Einrichtungen gewährt werden, die sich verpflichten, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung unter Beachtung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) durchzuführen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.
- (4) Die vollständige Gewährung des Zuschusses kann gegenüber dem Träger der Einrichtung von der vorherigen Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden, wenn der Träger trotz zweimaliger Mahnung mit Fristsetzung die nach den Bestimmungen des KitaG, der KitaBKNV und nach dieser Richtlinie erforderlichen Zuarbeiten einschließlich der jeweiligen Unterlagen und Nachweise nicht oder nicht vollständig oder in nicht geeigneter Weise bei der Landeshauptstadt Potsdam vorlegt.

Bis zur Vorlage der erforderlichen Zuarbeiten kann der Zuschuss auf die Personalkosten (Kostenbereich I) beschränkt werden.

§ 4 Kosten

Die Kosten gemäß § 2 Abs. 1 und 3 werden drei Kostenbereichen zugeordnet:

- Kostenbereich I – Kosten für das beim Träger der Einrichtung beschäftigte notwendige pädagogische Personal
- Kostenbereich II – Kosten für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen
- Kostenbereich III – Versorgungskosten und sonstige Kosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertagesstätte erforderlich sind

§ 5 Kosten für das beim Träger der Einrichtung beschäftigte notwendige pädagogische Personal – Kostenbereich I –

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam erkennt Kosten für das in der Einrichtung beschäftigte und nach dem Personalbedarf gemäß §§ 10, 16 KitaG und §§ 5, 9, 10 KitaPersV anzuerkennende notwendige pädagogische Personal als erstattungsfähig an. Für die Ermittlung der für jeden Beschäftigten anzuerkennenden Personalkosten ist die jeweilige Vergütungsregelung des Trägers maßgeblich, soweit die Vergütung, die vergleichbaren Beschäftigten nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) zu gewähren wäre, nicht überschritten wird.
- (2) Für die Ermittlung der anzuerkennenden Personalkosten wird die Summe der Bruttoarbeitgeberpersonalkosten im pädagogischen Bereich der Einrichtung durch die Summe der entsprechenden Stellen in der Einrichtung geteilt. Der so ermittelte Quotient wird mit der Anzahl der durch die Landeshauptstadt Potsdam bezuschussten Stellen multipliziert.
- (3) Zum Nachweis der Personalkosten der Einrichtung ist der Landeshauptstadt Potsdam jährlich bis 31.03. im Rahmen der Kostenabrechnung eine Zusammenstellung der tatsächlich insgesamt entstandenen Bruttoarbeitgeberpersonalkosten für diese Einrichtung vorzulegen. Dazu ist die jeweilige Vergütungsregelung für jede in dieser Einrichtung beschäftigte Dienstkraft im pädagogischen Bereich anzugeben. In dieser Aufstellung muss der Umfang der entsprechenden Beschäftigung in Wochenstunden und Stellenanteilen enthalten sein. Für eine volle Stelle gilt eine Anzahl von 40 Wochenstunden.

§ 6 Kosten für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen – Kostenbereich II –

- (1) Die bei wirtschaftlicher und sparsamer Betriebsführung notwendigen und tatsächlich entstandenen Kosten für die Gebäude- und die Anlagenbewirtschaftung werden anerkannt. Diese Kosten sind durch Nachweise zu belegen.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, bei Hauswartung und Gebäudereinigung feste Kostengrößen (Pauschalen) anzusetzen.

- (3) Besteht zwischen dem Träger der Einrichtung sowie dem entsprechenden Vermieter ein Mietvertrag, der die Kosten für Hauswartung und/oder Gebäudereinigung bzw. Bestandteile davon beinhaltet, erfolgt keine gesonderte Anerkennung der in Abs. 2 genannten Kosten. Sind im Mietvertrag nur die Kosten für einen Bestandteil der o. g. Kosten enthalten, erfolgt für den fehlenden Bestandteil eine pauschale Anerkennung der Kosten gemäß Abs. 2.
- (4) Die Landeshauptstadt Potsdam erkennt für Gebäude, die sich im Eigentum/Erbaupacht des Trägers der Einrichtung befinden, Kosten in Höhe der ortsüblichen Miete für die Nettogrundfläche, maximal jedoch 9 m² für jeden laut Kita-Bedarfsplanung im Abrechnungsjahr zur Verfügung gestelltem Platz, als erstattungsfähig an. Die Höhe der ortsüblichen Miete wird durch die Landeshauptstadt Potsdam in der Anlage zu dieser Richtlinie festgelegt. Kosten für die ortsüblichen Erbaupachtzinsen werden darüber hinaus gesondert anerkannt. Gewährte Fördermittel von Dritten zu Baukosten sind gegenzurechnen.
- (5) Die Landeshauptstadt Potsdam erkennt für Gebäude, die angemietet wurden, grundsätzlich die laut Mietvertrag zu entrichtende Kaltmiete für die Nettogrundfläche, maximal jedoch 9 m² für jeden laut Kita-Bedarfsplanung im Abrechnungsjahr zur Verfügung gestelltem Platz, als erstattungsfähige Kosten an. Der Träger hat vor Abschluss des Mietvertrages ab dem 01.01.2017 oder bei Mieterhöhungen in bestehenden Verträgen formlos die Zustimmung der Kostenanerkennung bei der Landeshauptstadt Potsdam zu beantragen. Die Landeshauptstadt Potsdam kann mit Verweis auf die Regelungen nach Abs. 4 die Anerkennung von Mietkosten begrenzen. Bei Mietverträgen mit dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) werden die darin vereinbarten Miethöhen als erstattungsfähig anerkannt.
- (6) Die Landeshauptstadt Potsdam erkennt weitere Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen, an, soweit diese nicht in Form von Pauschalen berücksichtigt werden. Zu den weiteren Kosten gehören insbesondere die Aufwendungen für:
- Grundsteuer
 - Be- und Entwässerung
 - Heizung inkl. Warmwasserbereitung
 - Aufzugsanlagen
 - Gemeinschaftsantennenanlage
 - Gebäude- und Sachversicherungen
 - Ungezieferbekämpfung
 - Gartenpflege
 - Strom und/oder Gas
 - Schornsteinfeger
 - Müllabfuhr
 - Straßenreinigung
 - Bewachung
- (7) Ist der Träger der Einrichtung durch Mietvertrag zur Durchführung von Schönheitsreparaturen und/oder zur Behebung von Bagatellschäden verpflichtet, so werden die notwendigen Aufwendungen als Kosten im mietvertraglichen Umfang anerkannt. In mietvertraglich nicht geregelten Fällen entscheidet die Landeshauptstadt Potsdam im Einzelfall über die angemessene Höhe der anzuerkennenden Kosten. Sonstige weitere Kosten für die Gebäude- und Anlagenbewirtschaftung (z. B. Kosten für die technische Überprüfung von Spielgeräten) sind im Einzelnen aufzuführen und genau zu bezeichnen.

§ 7

Versorgungskosten und sonstige Kosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertagesstätte erforderlich sind – Kostenbereich III –

- (1) Versorgungskosten und sonstige Kosten sind:
- A Versorgungskosten ohne Kosten für den Natureinsatz für die Herstellung des Mittagessens,
 - B Kosten für die Frühstücksversorgung, soweit diese durch den Träger in der jeweiligen Einrichtung angeboten wird,
 - C Kosten für die Vesperversorgung, soweit diese durch den Träger in der jeweiligen Einrichtung angeboten wird,
 - D Sonstige Personal- und Sachkosten für die pädagogische Arbeit,
 - E Sachkosten für Herstellung, Erhaltung, Ersatz, Ergänzung und Anmietung von Geräten, Gegenständen und Ausstattung,
 - F Sonstige Personal- und Sachkosten einer Kindertagesstätte und
 - G Kosten für die Fortbildung des notwendigen pädagogischen Personals sowie Kosten der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.
- (2) Versorgungskosten und sonstige Kosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertagesstätte erforderlich sind, können durch Pauschalen anerkannt werden.
- (3) Die Aufwendungen für Lebensmittel (Natureinsatz) für die Herstellung des Mittagessens werden durch die Landeshauptstadt Potsdam dem Träger der Einrichtung nicht anerkannt. Diese Aufwendungen hat der Träger der Einrichtung aus dem von den Personensorgeberechtigten gemäß § 17 Abs. 1 KitaG zu erhebenden Essengeld zu finanzieren. Die Höhe des zu erhebenden Essengeldes ist durch den Träger auf der Grundlage einer Kalkulation zu ermitteln. Durch den Träger eingenommene Essengelder sind bei der Betriebskostenabrechnung nicht als Erträge zu berücksichtigen.

§ 8

Zusätzliche Aufwendungen für Ausstattung

- (1) Für angemessene Aufwendungen aus Abschreibungen für Gegenstände, Geräte und Ausstattungen, die nicht bereits durch die Pauschale gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe E anerkannt wurden, sind im Einzelfall auf Antrag Kostenanerkennungen möglich. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet die Landeshauptstadt Potsdam nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Für vor der Antragstellung nach Abs. 1 bereits begonnene oder in Auftrag gegebene Maßnahmen oder Leistungen werden keine Aufwendungen aus Abschreibungen anerkannt.

§ 9

Eigenleistungen

- (1) Die Bezuschussung der Träger von Einrichtungen setzt die Erbringung angemessener Eigenleistungen seitens des Trägers voraus (§ 16 Abs. 1 Satz 1 KitaG, § 2 Abs. 2). Die Eigenleistung ist trägerspezifisch zu ermitteln und richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Trägers. Als angemessene

Eigenleistungen werden neben Geldleistungen auch Sachleistungen anerkannt, wie z. B.

- der Einsatz von Arbeitskraft,
- die Bereitstellung eigener Sachressourcen oder
- Spenden.

- (2) Bei Ansatz von Pauschalen gemäß § 2 Abs. 4 gelten die Eigenleistungen des Trägers als bereits erbracht und nachgewiesen.
- (3) Es ist unzulässig, Eltern der betreuten Kinder vertraglich zu verpflichten eine bestimmte Geldsumme als Eigenleistung zu zahlen.

§ 10

Antragstellung, Bescheiderteilung

- (1) Die Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie bedarf eines schriftlichen Antrages des Trägers der Einrichtung unter Verwendung eines von der Landeshauptstadt Potsdam vorgegebenen Vordrucks. Der Antrag ist bis zum 30.09. eines Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr zu stellen.
- (2) Für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des laufenden Jahres gewährt die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage des Antrages gemäß Abs. 1 dem Träger der Einrichtung zur Sicherung des Betriebes der Kindertagesstätte einen monatlichen vorläufigen Zuschuss (Abschlag). Die Überweisung des Abschlages erfolgt monatlich mit Fälligkeit zum 10. des jeweiligen Monats.
- (3) Der Träger der Einrichtung hat auf dem von der Landeshauptstadt Potsdam vorgegebenen Vordruck innerhalb von 10 Kalendertagen ab Stichtag die tatsächlich belegten Plätze nach Altersgruppen, Betreuungszeit und Kinder aus anderen Gemeinden elektronisch zu melden. Als Stichtage nach § 3 Abs. 2 Satz 4 der KitaBKNV gelten für das:
 - I. Quartal der 01.12. des Vorjahres
 - II. Quartal der 01.03.
 - III. Quartal der 01.06.
 - IV. Quartal der 01.09.

§ 11

Abrechnung der Kosten

- (1) Der Träger der Einrichtung hat der Landeshauptstadt Potsdam bis zum 31.03. eines jeden Jahres Eigenleistungen, Kosten und Erträge des Vorjahres, entsprechend den von der Landeshauptstadt Potsdam vorgegebenen Vordrucken (Kostenabrechnung), anzugeben und zu belegen.
- (2) Der Träger ist verpflichtet, spätestens mit der Vorlage der Kostenabrechnung anzugeben, ob die Abrechnung unter Berücksichtigung der nach dieser Richtlinie zulässigen Pauschalen (§ 2 Abs. 4) erfolgen soll. In diesem Fall sind insoweit keine Belege für die tatsächlichen Kosten und für die Eigenleistungen erforderlich.
- (3) Die Vorlage der Kostenabrechnung hat auf elektronischem Wege unter Nutzung der von der Landeshauptstadt Potsdam vorgegebenen Vordrucke zu erfolgen. Zusätzlich ist ein mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehender Ausdruck der Kostenabrechnung vorzulegen.

- (4) Gewährte Fördermittel von Dritten zu investiven Anlagegütern sind gegenzurechnen, wenn für dasselbe Anlagegut Kosten nach dieser Richtlinie anerkannt wurden.
- (5) Der anerkannte Zuschuss nach § 2 Abs. 2 ergibt sich aus dem Ergebnis anerkannter Kosten abzüglich Erträgen und Eigenleistungen des Trägers. Ist der bereits gezahlte vorläufige Zuschuss (Abschlag) geringer als der anerkannte Zuschuss für das betreffende Abrechnungsjahr, ist der Differenzbetrag an den Träger der Einrichtung nachzuzahlen. Ist der bereits gezahlte vorläufige Zuschuss (Abschlag) höher als der anerkannte Zuschuss für das betreffende Abrechnungsjahr, ist der Differenzbetrag vom Träger der Einrichtung an die Landeshauptstadt Potsdam zurückzuzahlen.
- (6) Die Landeshauptstadt Potsdam, ihre Beauftragten, einschließlich von ihr beauftragte Wirtschaftsprüfer, sind berechtigt, zur Überprüfung der zweckmäßigen Verwendung der gewährten Zuschüsse, Einsichtnahme in alle Bücher, Unterlagen und Belege des Trägers der Einrichtung, die für die Gewährung des Zuschusses von Bedeutung sind, zu verlangen. Verweigert ein Träger einer Einrichtung die Vorlage oder Einsichtnahme in die Unterlagen, so kann der gewährte Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- (7) Die Bescheide über die Gewährung von Zuschüssen sind mit Nebenbestimmungen i. S. d. § 32 SGB X zu versehen. Inhalt der Nebenbestimmungen sind insbesondere die Verweise auf die Geltung und Anwendung dieser Richtlinie, auf die Einhaltung bestimmter Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten, auf die Ermöglichung der hier geregelten Prüfrechte sowie auf die Möglichkeit der Aufhebung von begünstigenden Verwaltungsakten und die Verpflichtung zur Rückerstattung von gewährten Zuschüssen nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrens (§§ 45 ff. SGB X).

§ 12

Kostenerstattung für die Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden

- (1) Neuaufnahmen von Kindern aus anderen Gemeinden sind im Finanzierungszeitraum grundsätzlich im Einzelfall zu betrachten. Es erfolgt nur dann eine Finanzierung, wenn eine entsprechende Zustimmung der Landeshauptstadt Potsdam eingeholt wurde und der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gemäß § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden konnte.
- (2) Zusammen mit den Stichtagsmeldungen nach § 10 Abs. 3 hat der freie Träger der Einrichtung anzugeben, ob und welche Kinder aus einer anderen Gemeinde aufgenommen wurden.
- (3) Werden Zuschüsse für von Kindern aus anderen Gemeinden belegte Plätze in Anspruch genommen, ohne dass die in Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen vorliegen, ist der freie Träger der Einrichtung zur Rückerstattung der gewährten Zuschüsse verpflichtet.

§ 13

In-Kraft-Treten

- (1) Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Die Anlage ist Bestandteil dieser Richtlinie.

(3) Die KitaFR vom 05.12.2012 bleibt für die Kostenabrechnungen bis einschließlich des Abrechnungsjahres 2016 weiterhin in Kraft.

**Anlage
zur Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der
Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam
(Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR)**

Lfd. Punkt	Bestimmung																							
1	Die gemäß § 10 Abs. 1 KitaG ermittelte Personalausstattung und der nach § 5 Abs. 2 KitaPersV anzuerkennende Leitungsanteil sind auf drei Stellen nach dem Komma zu runden.																							
2	Die Differenz zwischen der Anzahl des in einer Einrichtung tatsächlich beschäftigten Personals (Ist) und der Anzahl des aus den Belegungszahlen ermittelten notwendigem pädagogischen Personals (Soll) in einer Einrichtung ist im Fall einer Unterschreitung der Anzahl des notwendigen pädagogischen Personals (§ 3 Abs. 2 KitaBKNV) entsprechend des Verhältnisses der ermittelten Soll-Stellen auf die maximal drei zu bezuschussenden Bereiche (Krippe, Kindergarten, Hort) zu verteilen.																							
3	Die Höhe der Pauschalen nach § 2 Abs. 4 ergibt sich aus <ul style="list-style-type: none"> • für jedes im Jahresdurchschnitt betreute Kind im Abrechnungsjahr, • für jeden laut Kita-Bedarfsplanung im Abrechnungsjahr zur Verfügung gestellten Platz oder • für jeden Mitarbeitenden im notwendigen pädagogischen Personal im Abrechnungsjahr, der mindestens die Hälfte des Kalenderjahres beschäftigt war. 																							
4	Bestimmt sich die Höhe der pauschalierten Kostenanerkennung aus der Anzahl der im Jahresdurchschnitt betreuten Kinder im Abrechnungsjahr, ist der Durchschnitt aus den 4 Stichtagen gemäß § 10 Abs. 3 maßgeblich.																							
5	Soweit die Richtlinie nichts anderes bestimmt, werden pauschalierte Kosten in folgenden Höhen anerkannt: <table border="1" data-bbox="284 1339 1390 2060"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Kostenart</th> <th colspan="3">A b r e c h n u n g s s y s t e m a t i k</th> </tr> <tr> <th>für jedes im Jahresdurchschnitt betreute Kind</th> <th>für jeden laut Kita-Bedarfsplanung zur Verfügung gestelltem Platz</th> <th>für jede/n Mitarbeiter/in im notwendigen pädagogischen Personal</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>§ 6 Abs. 2 Hauswartung</td> <td>-</td> <td>128 €</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>§ 6 Abs. 2 Gebäudereinigung</td> <td>-</td> <td>229 €</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>§ 7 Abs. 1 A Versorgung</td> <td>Eigen-/Mischversorgung: 393 €.</td> <td>Fremdversorgung: 262 €</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>§ 7 Abs. 1 B Frühstück</td> <td>Krippe: 50 €</td> <td>KiGa: 50 €</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Kostenart	A b r e c h n u n g s s y s t e m a t i k			für jedes im Jahresdurchschnitt betreute Kind	für jeden laut Kita-Bedarfsplanung zur Verfügung gestelltem Platz	für jede/n Mitarbeiter/in im notwendigen pädagogischen Personal	§ 6 Abs. 2 Hauswartung	-	128 €	-	§ 6 Abs. 2 Gebäudereinigung	-	229 €	-	§ 7 Abs. 1 A Versorgung	Eigen-/Mischversorgung: 393 €.	Fremdversorgung: 262 €	-	§ 7 Abs. 1 B Frühstück	Krippe: 50 €	KiGa: 50 €	-
Kostenart	A b r e c h n u n g s s y s t e m a t i k																							
	für jedes im Jahresdurchschnitt betreute Kind	für jeden laut Kita-Bedarfsplanung zur Verfügung gestelltem Platz	für jede/n Mitarbeiter/in im notwendigen pädagogischen Personal																					
§ 6 Abs. 2 Hauswartung	-	128 €	-																					
§ 6 Abs. 2 Gebäudereinigung	-	229 €	-																					
§ 7 Abs. 1 A Versorgung	Eigen-/Mischversorgung: 393 €.	Fremdversorgung: 262 €	-																					
§ 7 Abs. 1 B Frühstück	Krippe: 50 €	KiGa: 50 €	-																					

	§ 7 Abs. 1 C Vesper	25 €	-	-	-
	§ 7 Abs. 1 D pädagogische Personal- und Sachkosten	108 €	-	-	-
	§ 7 Abs. 1 E Ausstattung	-	Krippe: 107 €	KiGa: 80 €	Hort: 74 €
	§ 7 Abs. 1 F sonstige Personal- und Sachkosten	324 €	-	-	-
	§ 7 Abs. 1 G Fortbildung	-	-	-	240 €
6	Werden Räume in Kindertagesstätten von Dritten (bspw. Schule, Vereine) ebenso genutzt (Doppelnutzung), sind bei den Pauschalen gemäß § 6 Abs. 2 <ul style="list-style-type: none"> • bei mehr als 25 % bis 75 % Doppelnutzung der Nettogrundfläche dreiviertel der zuvor genannte pauschalierte Kostenanerkennung und • bei mehr als 75 % Doppelnutzung der Nettogrundfläche die Hälfte der zuvor genannten pauschalierte Kostenanerkennung anzusetzen. 				
7	Die ortsübliche Miete gemäß § 6 Abs.4 dieser Richtlinie wird durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter aus dem Verzeichnis der Industrie und Handelskammer der Landeshauptstadt Potsdam bestimmt. Die so bestimmte ortsübliche Miete wird Bestandteil der KitaFR und nach Bestimmung veröffentlicht. Sie ist die nach § 4 Abs. 1 KitaBKNV ortsübliche Kaltmiete. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf Antrag des Trägers eine höhere kalkulatorische Miete aufgrund der Art, Größe, Beschaffenheit und Lage des Gebäudes gewähren. Für Entscheidungen der Verwaltung über Ausnahmen bei zukünftigen Neubauten sollten die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer vom 12.09.2016 Anwendung finden (siehe Anlage).				
8	Bei der Nutzung von Räumen nach § 6 Abs. 4 und 5 durch Dritte (z. B. durch Schule, Vereine) bestimmen sich die anzuerkennenden Kosten im Einzelfall aus den Nutzungszeiten der Kindertageseinrichtung im Verhältnis zur Gesamtnutzung.				
9	Die Kostenanerkennung von Schönheitsreparaturen gemäß § 6 Abs. 7 ist auf höchstens 5% der Kaltmiete im Abrechnungsjahr begrenzt.				
10	Merkmale der Fremdversorgung nach Punkt 5 im Sinne des § 7 Abs. 1 Buchstabe A innerhalb der Kindertagesstätte sind: <ul style="list-style-type: none"> • Zubereitung der Speisen durch einen externen Anbieter und • tägliche Warmanlieferung der Speisen durch den externen Anbieter. 				
11	Die Pauschale nach Punkt 5 gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe B wird beim Frühhort für jedes im Jahresdurchschnitt im Frühhort betreute Kind im Abrechnungsjahr anerkannt.				
12	Die pauschalierte Anerkennung von sonstigen Personal- und Sachkosten für die				

	<p>pädagogische Arbeit gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe D umfasst u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten für Beschäftigte über das notwendige pädagogische Personal hinaus, • Dienst- Schutzbekleidung, • Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit, • Spiel- und Beschäftigungsmaterial, • Bücher, Zeitschriften, • Verbrauchsmaterial und • Honorare.
13	<p>Die pauschalierte Kostenanerkennung gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe E darf nicht in o. g. Höhe angesetzt werden, wenn in den letzten Jahren eine gesonderte Bezuschussung von so genannter Erstausrüstung erfolgte. Gleiches gilt für mögliche Ausstattung, welche bereits Bestandteil der anerkannten Mietkosten nach § 6 Abs. 5 ist.</p>
14	<p>Die pauschalierte Anerkennung von sonstigen Personal- und Sachkosten einer Kindertagesstätte gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe F umfasst u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten Verwaltung, • Verwaltungsumlagen, • Personalkosten für Praktikanten, FSJ, Freiwilligendienst, • Sachkosten Verwaltung, Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, • Versicherungen, außer Gebäude und Sachversicherungen, • Wäschereinigung, • Aus- und Fortbildung für nicht notwendiges pädagogisches Personal, • Reisekosten, • Mitgliedsbeiträge, • Abfindungen, • Impfungen und • Führungszeugnisse.

Ergebnisprotokoll vom 12. September 2016

Anwendungsbereich/Definitionen

Die im Folgenden vorgeschlagenen Regelungen sollten Grundlage und Richtschnur für alle zukünftig zu errichtenden **Neubauten** sein.

Unter Neubauten sind zum einen solche im engeren Wortsinne zu verstehen, wenn ein Gebäude vollständig neu errichtet wird. Zum anderen sind aber auch die Fälle zu erfassen, in denen ein Träger ein bestehendes Gebäude erwirbt, um es anschließend einer erstmaligen Nutzung für den Kita-Betrieb zuzuführen.

Baukosten von Neubauten

Die Frage, ob zukünftig ein pauschaler Kostenansatz (z.B. nach der Klassifizierung nach BKI) oder die tatsächlich durch den Träger offenzulegenden Baukosten zu Grunde gelegt werden, wurde intensiv diskutiert. Der Ansatz pauschaler Werte hat den entscheidenden Nachteil, dass diese immer tendenziell dazu führen, die eine oder die andere Partei (LHP oder Träger) zu benachteiligen.

Die Unterzeichner sind daher der Auffassung, dass die Baukosten (Investitionssumme) des Trägers im Sinne der Kostengruppen 200 bis 500 und 700 der DIN 276 die Basis der Berechnung des angemessenen Aufwendungsersatzes bilden. Der Berechnung des angemessenen Aufwendungsersatzes dienen neben den Baukosten die folgenden Parameter (Nutzungsdauer, Verzinsung, Instandhaltung, Abzug von Fördermitteln).

Nutzungsdauer

Die Unterzeichner halten im Sinne eines Interessenausgleichs den Ansatz einer Nutzungsdauer auf die Netto-Investitionssumme (also abzüglich Fördermittel) wie folgt für sachgerecht:

Massive Bauweise	50 Jahre
Leichtbauweise	40 Jahre

Verzinsung

Die Unterzeichner empfehlen, sich an dem jeweils für das Jahr der Errichtung einer Kita für den Monat Januar durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte MFI-Zinsstatistik für Kredite in der Wohnungswirtschaft zu orientieren. Dieser Zinssatz liegt z.B. für den Monat 1/2016 bei 2,05 % und würde für alle Neubauten im Jahr 2016 einheitlich gelten. Der Zins ist auf die Investitionssumme abzgl. Fördermittel anzuwenden.

Instandhaltung

Die Unterzeichner schlagen im Wege eines Interessenausgleichs vor, die Instandhaltungen mit folgenden %-Sätzen auf die Bruttoinvestitionssumme (vor Abzug von Fördermitteln) zu berücksichtigen:

1. bis 10. Jahr	1,4 %
ab 10. Jahr	1,8 %

Berechnungsschema des angemessenen Aufwendungsersatzes (Zahlen sind Beispielswerte)

Parameter ohne Fördermittel

Investitionssumme/Platz	€	21.000,00
Brutto=Netto-Investition	€	<u>21.000,00</u>

Nutzungsdauer massive Bauweise	Jahre	50,00
Fläche pro Platz	qm	9,00
Instandhaltungssatz auf Investitionssumme	%	1,40
Verzinsung Investition (jährlich anzupassen)	%	2,05

Berechnungsschema

	pro Jahr	pro Monat	pro qm
Abschreibung auf Investitionssumme	420,00	35,00	3,89
Instandhaltung auf Investition	294,00	24,50	2,72
Zins auf Investitionssumme	430,50	35,88	3,99
Aufwendungsersatz	<u>1.144,50</u>	<u>95,38</u>	<u>10,60</u>

Parameter mit Fördermittel

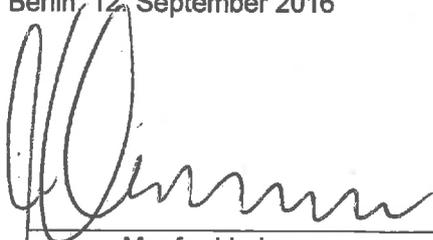
Investitionssumme/Platz	€	21.000,00
Fördermittel Dritter/Platz	€	-3.000,00
Netto-Investition	€	<u>18.000,00</u>

Nutzungsdauer massive Bauweise	Jahre	50,00
Fläche pro Platz	qm	9,00
Instandhaltungssatz auf Investitionssumme	%	1,40
Verzinsung Netto-Investition (jährlich anzupassen)	%	2,05

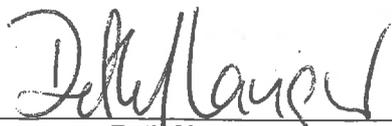
Berechnungsschema

	pro Jahr	pro Monat	pro qm
Abschreibung auf <u>Netto</u> -Investitionssumme	360,00	30,00	3,33
Instandhaltung auf Brutto-Investition	294,00	24,50	2,72
Zins auf Netto-Investitionssumme	369,00	30,75	3,42
Aufwendungsersatz abz. Förderung	<u>1.023,00</u>	<u>85,25</u>	<u>9,47</u>

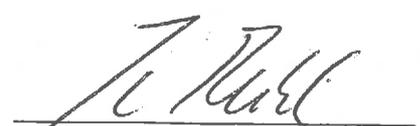
Berlin, 12. September 2016



Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Partner
Schomerus & Partner Berlin
Partnerschaftsgesellschaft



Detlef Langner
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
WP Langner Public Services
Kommunale Beratung und
Prüfung im Land Brandenburg



Jan Reinke
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
WP Langner Public Services
Kommunale Beratung und
Prüfung im Land Brandenburg

**Information
der Verwaltung des Fachbereiches
Kinder, Jugend und Familie
zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
für das Haushaltsjahr 2017**

1. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2017 des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie gliedert sich in folgende Produkte:

Produktnummer	Bezeichnung
34100	Unterhaltsvorschussleistungen
35151	sonstige soziale Leistungen Bund – Bundeseltern geld
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36200	Jugendarbeit
36310	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
36320	Förderung der Erziehung in der Familie
36330	Hilfe zur Erziehung
36340	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen, Eingliederungshilfe nach KJHG
36350	Adoptionsvermittlung, Beistand, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen
36399	Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie (inkl. Verwaltung)
36502	Betreuung von Kindern - freie Träger
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit
61101	Allgemeine Zuweisungen - hier: Jugendhelfelastenausgleich

2. Deckungskreise

Gemäß § 23 Abs. 1 KomHKV kann eine Kommune zu der Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze Festlegungen treffen.¹ Diese Festlegungen werden in § 7 „Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppische Haushaltsführung“ der am 07.12.2016 in die SVV eingebrachten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Landeshauptstadt Potsdam getroffen.

Danach bestehen für den Ergebnishaushalt des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie folgende Deckungskreise:

Deckungskreis	Bezeichnung
3007	FB 35 – Aus- und Fortbildung/Dienstreisen
3011	FB 35 – Regionalteam 1-4 Kindertagesbetreuung
3012	FB 35 – Regionalteam 1-4 HzE/Jugendförderung u. – arbeit
3077	FB 35 – ILV Fuhrpark
3078	FB 35 - ILV Geschäftsausgaben
3080	34100 – ordentliche Aufwendungen FB 35 – Unterhaltsvorschuss
3081	36350/35151 – ordentliche Aufwendungen FB 35
3082	36399 – ordentliche Aufwendungen EB 35 – Leitung und Verwaltung
3088	FB 35 – Mieten an KIS
3089	FB 35 – Betriebskosten an KIS

In diesen Deckungskreisen sind alle Sachkonten der Aufwendungen untereinander deckungsfähig. Die Einrichtung dieser Deckungskreise gestattet es, die bisher übliche „Versäulung“ der Aufgabenerfüllung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie aufzulösen und innerhalb der Regionen sowie im Rahmen der bestehenden Deckungskreise komplexere Hilfeangebote zu entwickeln und auszubilden.

Die Inanspruchnahme der Mittel im Rahmen der Deckungskreise erfordert jedoch eine laufende strikte Kontrolle der realisierten Mittelabflüsse.

¹ Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung in der Fassung vom 14. Februar 2008. Unter <http://www.doppik-kom.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.456837.de#22>. Zugriff am 30.12.2016.

3. Teilergebnishaushalt

Aus dem Teilergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich

54.660.000 € Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und

144.209.100 € Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Das Gesamtergebnis und somit der Zuschussbedarf für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beträgt 89.961.000 € (siehe Anlage 1).

	Planansatz 2016	Planansatz 2017	Differenz
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.634.000 €	54.660.000 €	+ 28.026.000 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.309.600 €	144.209.100 €	+ 36.899.500 €
Gesamtergebnis des Teilhaushaltes	-81.113.200 €	- 89.961.000 €	+ 8.847.800 €

Die detaillierten Zuordnungen auf die entsprechenden Produkte sowie die jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten sind dem Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsplanes 2017, Teil Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Anlage 2) zu entnehmen.

Die Ertrags- und Aufwandsarten in den jeweiligen Produkten untergliedern sich im Rahmen der Haushaltsdurchführung noch in einzelne Sachkonten. Diese Untergliederung wird in Anlage 3 beispielhaft an den Produkten 36330 „Hilfe zur Erziehung“ und 36502 „Betreuung Kinder – freie Träger“ dargestellt.

Im Bereich Kita hat sich im Laufe der Haushaltsjahre 2015 / 2016 eine Veränderung abgezeichnet, welche in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt wurden. Folgende Faktoren führten zu dieser Veränderung:

- Tarifabschluss im Sozial- und Erzieherbereich 2015: +2,3 Mio EUR
- Personalschlüsselanpassung von 6 Kinder je Erzieher auf 5 Kinder je Erzieher im Krippenbereich: + 2,7 Mio EUR
- Unterstützung von Einrichtungen mit Flüchtlingskindern (150 Kinder): + 432 T EUR
- Erhöhte Kinderzahlen gegenüber der Haushaltsplanung (ca. 678 Kinder mehr gegenüber der mittelfristigen Planung): +1,1 Mio EUR
- Personal- und Sachkostensteigerung: +900 T EUR
- Sprachförderung und Sprachberater: +404 T EUR
- Erhöhung der Anzahl der betreuten Potsdamer Kinder im Umland: +250 T EUR

Im Haushaltsjahr 2016 wurde mit durchschnittlich 15.190 Betreuungsplätzen geplant. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde den Ansprüchen einer wachsenden Stadt nachgekommen und 16.237 Plätze geplant.

Diese Effekte in Höhe von ca. 8 Mio. € spiegeln sich in der Erhöhung des Gesamtergebnisses von 8.847.800 € wieder.

Bei der Betrachtung der gesamten Erträge und Aufwendungen ist eine deutliche Erhöhung über den „Kita-Effekt“ hinaus zu verzeichnen. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) sind gestiegene Betreuungstage und Kosten für Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII entstanden. Dabei handelt es sich um die Finanzierung von Hilfen zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder einer sonstigen betreuten Wohnform die gemäß der Fallzahlen und Erfahrungen der Vorjahre für das Haushaltsjahr geplant wurden. Diese Entwicklung entspricht einem bundesweiten Trend. Auch Landesweit spiegelt sich diese Entwicklung in der Auswertung im Rahmen der „Zusammenfassenden Auswertung zu Daten der Jugendhilfe im Land Brandenburg“ des „DeJu“-Projektes wieder.

Ein weiterer Umstand, der sowohl die Erhöhung der Aufwendungen als auch der Erträge verursacht sind die Kosten, die im Rahmen der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) entstehen. Diese Kosten werden jedoch durch das Land Brandenburg nach dem Konnexitätsprinzip erstattet und führen damit zu einer gleichmäßigen Erhöhung der Aufwendungen und der Erträge. Die geplanten Aufwendungen und Erträge für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer betragen jeweils 16.159.500 €.

4. Übersicht der Erträge und Aufwendungen

Produktnr.	Produkt	Plan 2016			Plan 2017			Zuschussveränderung in %
		Erträge	Aufwendungen	Zuschuss	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss	
34100	Unterhaltsvor-schuss-leistungen	0 €	397.900 €	397.900 €	0 €	421.100 €	421.100 €	5,83
35151	Bundeseltern-geld	0 €	334.700 €	334.700 €	400 €	381.900 €	381.500 €	13,98
36100	Förderung von Kindern in Tagespflege	1.143.600 €	3.875.900 €	2.732.300 €	1.707.400 €	3.981.800 €	2.274.400 €	-16,76
36200	Jugendarbeit	2.300 €	304.000 €	301.700 €	9.500 €	160.000 €	150.500 €	Förderprogram m PLuS
36310	Jugendsozial- arbeit/ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0 €	34.500 €	34.500 €	0 €	328.900 €	328.900 €	Förderprogram m PLuS
36320	Förderung der Erziehung in der Familie	132.200 €	884.200 €	752.000 €	121.800 €	676.400 €	554.600 €	-26,25
36330	Hilfe zur Erziehung	825.800 €	13.081.200 €	12.255.400 €	14.290.200 €	30.280.800 €	15.990.600 €	30,48
36340	Hilfe für junge Volljährige/ Inobhut- nahmen	111.300 €	1.407.900 €	1.296.600 €	2.960.100 €	4.226.900 €	1.266.800 €	-2,30
36350	Adoptionsvermittlung/ Amts-pflegschaft	155.000 €	840.500 €	685.500 €	157.200 €	1.495.700 €	1.338.500 €	95,26
36362	sonstige Aufgaben des überörtlichen	0 €	203.500 €	203.500 €	0 €	0 €	0 €	0,00
36399	Fachbereichs-leitung/ Verwaltung	119.700 €	4.665.500 €	4.545.800 €	199.900 €	5.313.700 €	5.113.800 €	12,50
36502	Betreuung von KInden in Tageseinrichtungen freier Trägerschaft	22.788.700 €	75.847.300 €	53.058.600 €	33.809.100 €	90.556.400 €	56.747.300 €	6,95
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	355.400 €	5.870.100 €	5.514.700 €	404.400 €	6.797.400 €	6.393.000 €	15,93
61101	Allgemeine Zuwelsungen, allgemeine Umlagen	1.000.000 €	0 €	-1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	-1.000.000 €	0,00
Gesamt/ Ergebnis (Zuschussbedarf)		26.634.000 €	107.747.200 €	81.113.200 €	54.660.000 €	144.621.000 €	-89.961.000 €	

5. Das Zukunftsprogramm

Das Zukunftsprogramm wird als freiwilliges Haushaltssicherungskonzept weitergeführt. Im Rahmen des Zukunftsprogramm 2020 sind folgende Aktivitäten durch den Fachbereich 35 umzusetzen:

1. **„Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge“:**

- Die neue Elternbeitragssatzung gemäß Beschluss vom 09. September 2015 fordert eine Wirkungsanalyse im Jahr 2017. Daher wird diese Maßnahme fortgeschrieben.

2. **„Optimierung der Steuerung der Aufwendungen von Kindertageseinrichtungen (insbesondere Überprüfung des Systems der Finanzierung von Mieten und Gebäuden, kalkulatorische Mieten)“:**

- jährliche Überprüfung der Pauschalen in Abstimmung mit den freien Trägern
- Voraussichtliches Inkrafttreten der neuen Kita-FR im 1. Quartal 2017

3. **„Optimierung des Steuerungs-, Controllings- und Abrechnungssystems „Darstellung / Erarbeitung von Standards in der Hilfeplanung“:**

- Vorhandene Ressourcen sollen besser erschlossen werden, hierzu zählen insbesondere die beteiligten Personen im Sozialraum
- Vermeidung von stationären Leistungen durch Qualifizierung der Laufzeiten der Hilfen sowie einer tiefgehenden Analyse der erfolgreich oder nicht erfolgreich abgeschlossenen Hilfen

Diese Vorgaben werden im Rahmen der Möglichkeiten durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie schrittweise umgesetzt.

Die für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung geltenden allgemeinen Vorgaben des Zukunftsprogramms hinsichtlich des verantwortungsvollen und effektiven Einsatzes der finanziellen Mittel, werden durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 sowie bei der Haushaltsführung beachtet.

6. Teilfinanzhaushalt (investive Maßnahmen)

Der Teilfinanzhaushalt (investive Maßnahmen) beinhaltet die Ausgaben, die im Rahmen der Investitionstätigkeit für die Sicherung der Aufgabenerfüllung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie (Beschaffung von Ausstattungen) sowie für die Durchführung erforderlicher Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen vorgesehen sind.

Die Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen werden zuständigkeitshalber durch den Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice (KIS)“ unter Einsatz von Zuschüssen der Landeshauptstadt Potsdam sowie eigenen Mitteln des KIS umgesetzt und sind, einschließlich der durch die Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellten finanziellen Mittel, insgesamt im Wirtschaftsplan des KIS dargestellt.

Zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und dem „Kommunalen Immobilienservice (KIS)“ erfolgte im Rahmen der im Wirtschaftsplan von KIS bereitgestellten Mittel eine Abstimmung über die notwendigen Prioritäten der Sanierungen und Investitionen in Kinder- und Jugendeinrichtungen. Der Investitionsplan ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie strebte für die Investitionsplanung 2017 bis 2019 gleichermaßen die Sanierung von Jugendclubs und Kindertageseinrichtungen an. In Anbetracht eingeschränkter finanzieller Ressourcen konnte diesem Bestreben nicht nachgekommen werden, da pflichtige Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung prioritär zu behandeln sind.

Gleichzeitig werden durch den KIS Möglichkeiten geprüft, durch Aufnahme zusätzlicher Kredite die Sanierungen von Kinder- und Jugendeinrichtungen weiter zu beschleunigen. Die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen für diese Kredite sind aber in den Folgejahren durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie im Rahmen erhöhter Mietzahlungen an den KIS zu refinanzieren, was eine weitere Erhöhung des Mittelbedarfes in den Folgejahren bewirken wird.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Teilergebnishaushalt 2017

Anlage 2: Auszug aus dem Haushaltsplan 2017

Anlage 3: Beispiel für die Zuordnung von Sachkonten zu den Ertrags- und Aufwandskonten

Anlage 4: Darstellung Investitionsplan des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie 2016 bis 2020

**Auszug Teilergebnishaushalt 2017
aus dem Entwurf der Haushaltssatzung
(Planstufe 4)
der Landeshauptstadt Potsdam
Stand 07.12.2016**

Budgetplan
Übergeordnetes Budget
Budget

3
35

Soziales, Jugend, Gesundheit, und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Budgetverantwortlich:
Reinhold Tölke

Teilergebnishaushalt (Budget)		Ansatz						Planung	
		Vorläufiges Ergebnis 2014	2016	2017	2018	2019	2020	2018	2019
		€	€	€	€	€	€	€	€
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5	6		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	496.580,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.432.151,68	20.181.800	31.313.400	32.220.700	35.961.500	36.833.300	36.833.300	36.833.300
3	+ Sonstige Transfererträge	579.398,61	622.300	686.300	699.700	699.700	699.700	699.700	699.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.977,98	20.800	48.700	48.700	48.700	48.700	48.700	48.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	847.803,34	821.600	1.269.900	1.305.300	1.340.600	1.376.000	1.376.000	1.376.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.753.595,33	3.937.100	20.284.700	20.379.000	20.471.700	20.494.700	20.494.700	20.494.700
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	975.903,06	50.300	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.130.350,00	28.634.000	54.660.000	55.708.400	59.577.200	60.507.400	60.507.400	60.507.400
11	- Personalaufwendungen	5.465.202,49	6.067.000	7.295.700	7.246.300	7.118.600	7.295.900	7.295.900	7.295.900
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	822.343,86	915.700	950.800	946.100	947.200	948.700	948.700	948.700
14	- Abschreibungen	693.836,99	26.300	27.800	19.900	17.200	17.000	17.000	17.000
15	- Transferaufwendungen	86.035.033,83	90.379.700	124.896.800	129.048.800	132.212.600	133.442.500	133.442.500	133.442.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.482.528,08	9.920.900	11.038.000	11.151.500	11.399.600	11.492.700	11.492.700	11.492.700
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.478.947,25	107.309.600	144.209.100	148.412.600	151.835.200	153.076.800	153.076.800	153.076.800
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-77.348.597,25	-80.675.600	-89.549.100	-92.704.200	-92.038.000	-92.569.400	-92.569.400	-92.569.400
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	66,91	200	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-66,91	-200	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
22	= Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-77.348.664,16	-80.675.800	-89.550.200	-92.705.300	-92.039.100	-92.570.500	-92.570.500	-92.570.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-77.348.664,16	-80.675.800	-89.550.200	-92.705.300	-92.039.100	-92.570.500	-92.570.500	-92.570.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	408.206,59	437.400	410.800	410.800	410.800	410.800	410.800	410.800
29	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-77.756.870,75	-81.113.200	-89.961.000	-93.116.100	-92.459.900	-92.981.300	-92.981.300	-92.981.300
Nachrichtlich:		0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	nicht zahlungswirksame Erträge	622.207,99	197.300	237.800	236.100	234.300	234.100	234.100	234.100
31	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	2.596.149,08	1.046.300	436.300	581.200	714.100	795.600	795.600	795.600

Druckdatum: 24.11.2016

Planstufe:

Budgetplan	3	Soziales, Jugend, Gesundheit, und Ordnung	Budgetverantwortlich:
Übergeordnetes Budget	36	Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Reinhold Tölke
Budget			

Teilfinanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen)		Vorläufiges Ergebnis 2014	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
		€	€	€	€	€	€	€
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	377.199,82	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	377.199,82	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen für Investitionen Dritter	3.433.399,94	1.600.000	2.350.000	600.000	6.100.000	4.500.000	4.500.000
11	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	62.456,71	26.200	25.300	0	24.000	22.800	22.800
14	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.495.798,65	1.626.200	2.375.300	600.000	6.124.000	4.522.800	4.522.800
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.118.658,83	-1.626.200	-2.375.300	-600.000	-6.124.000	-4.522.800	-4.522.800

**Auszug
aus dem Entwurf
des Haushaltsplanes 2017 (Planstufe 4)
der Landeshauptstadt Potsdam**

(Teil: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

Produktbereich	34 Soziale Hilfen	Verantwortliche/r Leiter/in:
Produktgruppe	341 Unterhaltsvorschussleistungen	
Produkt	3410000 Unterhaltsvorschussleistungen	

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen nach Anspruchsüberprüfung sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Aufgabenklassifizierung

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Ziele

Sicherstellung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder entsprechend der Anspruchsvoraussetzungen. Sicherung der auf das Land übergegangenen Ansprüche und Rückholung der verauslegten Mittel bei den Unterhaltspflichtigen einschließlich Einleitung und Führung von gerichtlichen Verfahren.

Zielgruppen

Kinder

wesentliche Leistungen

Unterhaltsvorschuss

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
<u>Kennzahlen</u>			
laufende Fälle	0,00 Anz	1.200,00 Anz	1.000,00 Anz
Aktfälle	0,00 Anz	2.600,00 Anz	1.800,00 Anz
Gesamtfälle	0,00 Anz	3.800,00 Anz	2.800,00 Anz
Stellenausstattung laut Stellenplan	0,00 VZE	7,00 VZE	7,00 VZE
Kostendeckungsgrad	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anteil Aufwendungen Produkt 34100 an Gesamtaufwendungen LHP	0,00 %	0,07 %	0,06 %
Zuschuss (-) bzw. Überschuss (+) pro Einwohner	0,00 EUR	-2,35 EUR	-2,46 EUR

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

34 Soziale Hilfen
3411 Unterhaltsvorschussleistungen
34110000 Unterhaltsvorschussleistungen

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2016 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.036,66	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.036,66	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	332.355,99	390.600	356.800	377.800	392.200	397.400
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251,69	2.300	43.300	42.800	42.800	42.800
14	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	377,07	3.100	3.900	3.900	3.900	3.900
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	332.984,75	396.000	404.000	424.500	438.900	444.100
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-299.948,09	-396.000	-404.000	-424.500	-438.900	-444.100
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	200	200	200	200
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-100	-200	-200	-200	-200
22	= Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-299.948,09	-396.100	-404.200	-424.700	-439.100	-444.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-299.948,09	-396.100	-404.200	-424.700	-439.100	-444.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.726,52	1.800	16.900	16.900	16.900	16.900
29	= Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	-308.674,61	-397.900	-421.100	-441.600	-456.000	-461.200
Nachrichtlich:		0,00	0	0	0	0	0
30	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

35 Soziale Hilfen
351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3515100 sonstige soziale Leistungen Bund – Bundeseitigemgeld

Verantwortlicher Leiter/in:

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Gewährung von Bundeseitigemgeld an anspruchsberechtigte Personen.

Aufgabenklassifizierung

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

Auftragsgrundlage

Bundeseitigemgeld- und Elternzeitgesetz - BEEG

Ziele

Befristete Sicherung eines Einkommens für Eltern, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen und während dieses Zeitraumes keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausüben.

Zielgruppen

Eltern

wesentliche Leistungen

Bundeseitigemgeld

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
<u>Kennzahlen</u>			
Stellenausstattung laut Stellenplan	0,00 VZE	6,50 VZE	6,50 VZE
Kostendeckungsgrad	0,00 %	0,00 %	0,10 %
Anteil Aufwendungen Produkt 35151 an Gesamtaufwendungen LHP	0,00 %	0,06 %	0,06 %
Zuechuss (-) bzw. Überschuss (+) pro Einwohner	0,00 EUR	-1,98 EUR	-2,23 EUR

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

35 Soziale Hilfen
351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3515100 sonstige soziale Leistungen Bund – Bundesleistungsgeld

Verantwortlicher Leiter/in:

Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	-0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.304,66	0	400	100	100	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.951,88	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.256,54	0	400	100	100	0
11	- Personalaufwendungen	314.587,13	316.300	309.200	323.000	331.900	338.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	754,70	1.200	23.800	23.600	23.600	23.600
14	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.063,11	1.000	11.800	11.800	11.800	11.800
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	405.404,94	318.500	344.800	358.400	367.300	373.400
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-373.148,40	-318.500	-344.400	-358.300	-357.200	-373.400
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	800	800	800	800
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	-800	-800	-800	-800
22	= Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-373.148,40	-318.500	-345.200	-359.100	-368.000	-374.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-373.148,40	-318.500	-345.200	-359.100	-368.000	-374.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.343,69	16.200	36.300	36.300	36.300	36.300
29	= Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	-382.492,09	-334.700	-381.500	-395.400	-404.300	-410.500
	Nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
30	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
381 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
3610000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Verantwortliche/r Leiter/in:

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Kindertagespflege dient der Betreuung von Kindern im Haushalt der Kindertagespflegeperson, des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen, insbesondere von jüngeren Kindern. Es ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagespflegestellen zu planen und bereitzustellen. Dabei ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst zu entsprechen.

Aufgabenklassifizierung
pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

Auftragsgrundlage
Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg, Tagespflegeausbaugesetz, Tagespflegeeinrichtungsverordnung, Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz

Ziele

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung in Kindertagespflegestellen. Schutz von Kindern in Familienpflege und Erlaubnis zur Kindertagespflege. Beratung und Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Kindertagespflegepersonen, Trägern und anderen Institutionen. Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten durch Beratung und Fortbildung.

Zielgruppen
Kinder

wesentliche Leistungen
Betreuung von Kindern AG 0-3

Kennzahlen

Plätze 0 bis 3 Jahre (in Potsdam)
Plätze 0 bis 3 Jahre (in anderen Gemeinden)
Gesamtbeflegungsquote
kommunaler Zuschuss pro Platz
Landeszuschuss pro Platz
Stellenausstattung laut Stellenplan
Aufwand Kommune und Land pro Platz
Versorgungsquote
Anteil Aufwendungen Produkt 36100 an Gesamtaufwendungen LHP
Anteil Erträge Produkt 36100 an Gesamterträge LHP
Kostendeckungsgrad
Zuschuss (-) bzw. Überschuss (+) pro Einwohner

	ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
	0,00 Anz	365,00 Anz	365,00 Anz
	0,00 Anz	20,00 Anz	22,00 Anz
	0,00 %	100,00 %	100,00 %
	0,00 EUR	8.537,92 EUR	8.453,86 EUR
	0,00 EUR	1.528,36 EUR	1.835,14 EUR
	0,00 VZE	2,00 VZE	1,88 VZE
	0,00 EUR	10.067,27 EUR	10.289,00 EUR
	0,00 %	6,08 %	6,17 %
	0,00 %	0,66 %	0,68 %
	0,00 %	0,20 %	0,25 %
	0,00 %	29,51 %	42,88 %
	0,00 EUR	-16,17 EUR	-13,31 EUR

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
361 Forderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
3610000 Forderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2016 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	501.699,42	589.100	715.100	725.600	761.600	791.900
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	615.015,63	554.400	992.300	1.019.900	1.047.500	1.075.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.715,34	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.119.430,39	1.143.600	1.707.400	1.745.500	1.829.100	1.867.100
11	- Personalaufwendungen	89.913,17	99.000	98.700	111.100	114.100	118.800
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.083,43	5.000	4.500	4.500	4.500	4.500
14	- Abschreibungen	14.154,70	8.500	10.900	8.100	6.100	5.800
15	- Transferaufwendungen	338.719,56	225.600	179.200	181.000	182.800	184.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.846.089,54	3.537.800	3.683.800	3.787.000	3.883.700	3.922.500
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.289.960,40	3.875.900	3.977.100	4.092.700	4.191.200	4.236.200
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-2.170.530,01	-2.732.300	-2.269.700	-2.347.200	-2.362.100	-2.369.100
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-2.170.530,01	-2.732.300	-2.269.700	-2.347.200	-2.362.100	-2.369.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-2.170.530,01	-2.732.300	-2.269.700	-2.347.200	-2.362.100	-2.369.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	4.700	4.700	4.700	4.700
29	= Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	-2.170.530,01	-2.732.300	-2.274.400	-2.351.900	-2.366.800	-2.373.800
30	Nachrichtlich: nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	8.648,91	300	4.900	3.800	2.200	2.000
		15.172,71	8.900	10.900	9.100	6.100	5.800

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
362 Jugendarbeit
3620000 Jugendarbeit

Verantwortliche/r Leiter/in:

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Förderung von Kindern und Jugendlichen durch die Bereitstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe, der internationalen und interkulturellen Jugendarbeit sowie der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung. Dabei kommt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Konzipierung und Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Projekten eine ganz besondere Bedeutung zu.

Aufgabenklassifizierung
freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg, Jugendförderplan vom 04.07.2007 (DS 08/SVV/0988)

Ziele

Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebote durch junge Menschen sowie die Unterstützung bei der Ausprägung deren Fähigkeit zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Bereitstellung von Angeboten sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Zielgruppen

Migrantinnen/Migranten, Kinder, Jugendliche

wesentliche Leistungen

Kinder- und Jugendberufshilfe
Internationale Jugendarbeit

Kennzahlen

Anzahl geförderter Projekte von Trägern der freien Jf.
Anteil Aufw. zur Projektförderung am Gesamtaufw. des P. 36200
Anzahl bezuschusster Ferienfahrten von Kindern u. Jugendlichen
Anteil der Aufwendungen zur Bezuschussung von Ferienfahrten von K. u. J. am Gesamtaufw. 36200
Kostendeckungsgrad
Anteil Aufwendungen Produkt 36200 an Gesamtaufwendungen LHP
Zuschuss (-) bzw. Überschuss (+) pro Einwohner

	Ist 2015		Plan 2016		Plan 2017	
	Anz	%	Anz	%	Anz	%
	0,00	%	30,00	%	30,00	%
	0,00	%	34,67	%	78,00	%
	0,00	%	60,00	%	60,00	%
	0,00	%	2,93	%	8,00	%
	0,00	%	0,76	%	5,94	%
	0,00	%	0,05	%	0,02	%
	0,00	EUR	-1,79	EUR	-0,88	EUR

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 362 Jugendarbeit
 Produkt 3620000 Jugendarbeit

Verantwortlicher Leiter/in:

Teilergebnishaushalt		Ertrags- und Aufwandsarten					
		1	2	3	4	5	6
Ergebnis 2015		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.451,95	500	7.700	7.700	7.700	7.700
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.967,71	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.419,66	2.300	9.500	9.500	9.500	9.500
11	- Personalaufwendungen	0,00	500	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.440,00	11.400	17.400	17.400	17.400	17.400
14	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	116.093,14	136.100	136.100	136.100	136.100	136.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.835,50	156.000	6.500	6.500	6.500	6.500
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.368,64	304.000	160.000	160.000	160.000	160.000
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-87.948,98	-301.700	-150.500	-150.500	-150.500	-150.500
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-87.948,98	-301.700	-150.500	-150.500	-150.500	-150.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-87.948,98	-301.700	-150.500	-150.500	-150.500	-150.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	-87.948,98	-301.700	-150.500	-150.500	-150.500	-150.500
Nachrichtlich:							
30	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3631000 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

Verantwortliche/r Leiter/in:

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Unterstützungsangebote für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Bereitstellung von Angeboten im Rahmen von Veranstaltungen, Projekten und Fortbildungen zu Themen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Aufgabenklassifizierung
freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

Auftragsgrundlage
Sozialgesetzbuch VIII, Adoptionsvermittlungsgesetz, Jugendgerichtsgesetz, Beurkundungsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch

Ziele
Unterstützung beim Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder bei der Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz soll die Fähigkeit junger Menschen zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sowie Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen und entsprechende Fähigkeit von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten gestärkt werden.

Zielgruppen
Migranten/Migranten, Kinder, Jugendliche, Schullehrer/Schüler, Fachbereiche

wesentliche Leistungen
Jugendsozialarbeit
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
<u>Kennzahlen</u>			
Anteil Aufwendungen Produkt 36310 an Gesamtaufwendungen LHP	0,00 %	0,01 %	0,05 %
Zuschuss (-) bzw. Überschuss (+) pro Einwohner	0,00 EUR	-0,20 EUR	-1,92 EUR

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3631000 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	5.159,60	9.500	8.000	8.000	8.000	8.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.935,66	22.000	13.400	13.400	13.400	13.400
14	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.284,81	3.000	307.500	307.500	307.500	307.500
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.380,07	34.500	328.900	328.900	328.900	328.900
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-21.380,07	-34.500	-328.900	-328.900	-328.900	-328.900
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-21.380,07	-34.500	-328.900	-328.900	-328.900	-328.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-21.380,07	-34.500	-328.900	-328.900	-328.900	-328.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	-21.380,07	-34.500	-328.900	-328.900	-328.900	-328.900
Nachrichtlich:							
30	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Verantwortliche/r Leiter/in:
Produktgruppe	363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3632000 Förderung der Erziehung in der Familie	

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen sowohl in Fragen der Partnerschaft, als auch in der Familienbildung, wo auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingegangen wird. Weiterhin wird Hilfe bei Krisen und Konfliktbewältigung angeboten.

Aufgabenklassifizierung

freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII, Bürgerliches Gesetzbuch - §§ 1626 - 1698b - Titel 5 Elterliche Sorge -

Ziele

Stärkung der Erziehungsverantwortung und der gewaltfreien Konfliktlösung in der Familie.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Schülerninnen/Schüler

wesentliche Leistungen

allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
Beratung in Fragen der Partnerschaft
Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

Kennzahlen

Stellenausstattung laut Stellenplan
Kostendeckungsgrad
Anteil Aufwendungen Produkt 36320 an Gesamtaufwendungen LHP
Anteil Erträge Produkt 36320 an Gesamterträge LHP
Zuschuss (-) bzw. Überschuss (+) pro Einwohner

	let: 2015	Plan 2016	Plan 2017
	0,00 VZE	0,00 VZE	0,00 VZE
	0,00 %	14,95 %	18,01 %
	0,00 %	0,15 %	0,10 %
	0,00 %	0,02 %	0,02 %
	0,00 EUR	-4,45 EUR	-3,25 EUR

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produkt 3632000 Förderung der Erziehung in der Familie

Verantwortliche/r Leiter/in:

Ertrags- und Aufwandsarten	Verantwortliche/r Leiter/in:					
	Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.889,36	106.100	106.200	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	18.241,16	23.800	13.600	13.600	13.600	13.600
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.698,62	900	900	900	900	900
7 + Sonstige ordentliche Erträge	84,50	1.400	1.100	1.100	1.100	1.100
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.013,64	132.200	121.800	15.600	15.600	15.800
11 - Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	668,91	0	2.500	2.500	2.500	2.500
14 - Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	616.163,38	774.900	564.500	598.000	598.000	598.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.091,04	109.300	109.400	3.200	3.200	3.200
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	619.923,33	884.200	676.400	603.700	603.700	603.700
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-546.909,69	-752.000	-554.600	-588.100	-588.100	-588.100
19 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38,03	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-38,03	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-546.947,72	-752.000	-554.600	-588.100	-588.100	-588.100
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-546.947,72	-752.000	-554.600	-588.100	-588.100	-588.100
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 = Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	-546.947,72	-752.000	-554.600	-588.100	-588.100	-588.100
Nachrichtlich:						
30 nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31 nicht zahlungswirksame Aufwendungen	2.795,00	0	0	0	0	0

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
383 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3634000 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen, Eingliederungshilfe nach KJHG

Verantwortlicher Leiter/in:

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Gewährung ambulanter Hilfen für junge Volljährige, um diese in Krisen pädagogisch zu betreuen und Problemlagen in ihren sozialen Beziehungen zu bearbeiten. Fremdunterbringungen, d.h. notwendige Hilfen über Tag und Nacht in Einrichtungen, Pflegestellen oder sonstigen Formen für junge Volljährige.

Die Inobhutnahme umfasst die Befürsorge, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen. Gewährung von Eingliederungshilfe bei Kindern und Jugendlichen, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht. Eingliederungshilfe kann je nach Einzelfall in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht gewährt werden.

**Aufgabenklassifizierung
pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe**

Auftragsgrundlage
Sozialgesetzbuch VIII, Bürgerliches Gesetzbuch - §§ 1626 - 1688b - Titel 5 Eilentliche Sorge -

Ziele

Förderung der Entwicklung junger Volljähriger und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern durch Aktivierung von Selbsthilfekräften. Beratung, individuelle Unterstützung und ggf. Auswahl der notwendigen und geeigneten Hilfe für die Familie. Befähigung der Eltern im Erziehungsbereich, Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Verselbstständigung und Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben oder Schaffung einer dauerhaften Perspektive. Kinder und Jugendliche fördern und befähigen wieder am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche

**wesentliche Leistungen
Hilfe für junge Volljährige**

Vortaufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kennzahlen

	let 2015	Plan 2016	Plan 2017
Kostendeckungsgrad	0,00 %	7,91 %	70,03 %
Anteil Aufwendungen Produkt 36340 an Gesamtaufwendungen LHP	0,00 %	0,24 %	0,62 %
Anteil Erträge Produkt 36340 an Gesamterträge LHP	0,00 %	0,02 %	0,44 %
Zuschuss (-) bzw. Überschuss (+) pro Einwohner	0,00 EUR	-7,67 EUR	-7,41 EUR

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3634000 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen, Eingliederungshilfe nach KJHG

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	52.232,86	81.500	49.200	49.200	49.200	49.200
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.719,78	29.200	2.910.300	2.910.300	2.910.300	2.910.300
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.876,62	600	600	600	600	600
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.829,24	111.300	2.960.100	2.960.100	2.960.100	2.960.100
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	15.400	15.400	15.400	15.400
14	- Abschreibungen	184,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.662.553,84	1.346.200	4.118.200	4.129.400	4.129.400	4.129.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.153,22	61.700	93.300	93.300	93.300	93.300
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.800.891,06	1.407.900	4.226.900	4.238.100	4.238.100	4.238.100
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-1.699.061,82	-1.296.600	-1.266.800	-1.278.000	-1.278.000	-1.278.000
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-1.699.061,82	-1.296.600	-1.266.800	-1.278.000	-1.278.000	-1.278.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-1.699.061,82	-1.296.600	-1.266.800	-1.278.000	-1.278.000	-1.278.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	-1.699.061,82	-1.296.600	-1.266.800	-1.278.000	-1.278.000	-1.278.000
Nachrichtlich:							
30	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	2.254,70	0	0	0	0	0
		1.632,70	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3635000 Adoptionsvermittlung, Beistand, Amtspflegschaft u. Vormundschaft, Gerichtshilfen - Potsdam - überregionale Aufgaben

Verantwortlicher/Leiter/in:

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Adoptionsvermittlung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und Havelland. Abgebende Eltern werden beraten und begleitet. Ferner werden Adoptionsbewerber beraten, geprüft und die Adoption vorbereitet. Es erfolgt die Vermittlung von Kindern und Betreuung der Familien nach erfolgter Adoption sowie Unterstützung von Adoptivkindern bei der Suche nach leiblichen Verwandten. Minderjährige werden in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen und nach Übertragung des Sorgerechts oder Teilen des Sorgerechts durch das Familien- bzw. Vormundschaftsgericht im Rahmen von Vormundschaften und Pflegschaften vertreten. Beratung und Unterstützung von Eltern nach der Geburt eines Kindes hinsichtlich der Klärung der Abstammung sowie der Feststellung von Unterhaltsansprüchen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sind weitere Leistungen im Rahmen des Produktes. Weiterhin erfolgen hier das Führen von Beistandschaften einschließlich der Prozessvertretung sowie Beurkundungen von Unterhaltsverpflichtungen.

Aufgabenklassifizierung
freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

Auftragsgrundlage
Sozialgesetzbuch VIII, Adoptionsvermittlungsgesetz, Beurkundungsgesetz, § 1712 Bürgerliches Gesetzbuch

Ziele

Unterstützung von Adoptivkindern bei der Identitätsfindung, Klärung der Abstammung von Kindern einschließlich der Vertretung in gerichtlichen Verfahren zur Feststellung oder Anfechtung der Vaterschaft. Finanzielle Absicherung von Minderjährigen und jungen Volljährigen durch Feststellung, Festsetzung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Rechtsschutz-Erstellung von Urkunden.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche

wesentliche Leistungen

Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
Beurkundungen
Adoptionsvermittlung LK Potsdam-Mittelmark

	Ist 2016		Plan 2016		Plan 2017	
	VZE	%	VZE	%	VZE	%
Kennzahlen						
Stellenausstattung laut Stellenplan	0,00	%	13,50	%	24,50	%
Kostendeckungsgrad	0,00	%	18,44	%	10,51	%
Anteil Aufwendungen Produkt 36350 an Gesamtaufwendungen LHP	0,00	%	0,14	%	0,22	%
Anteil Erträge Produkt 36350 an Gesamterträge LHP	0,00	%	0,03	%	0,02	%
Zuschuss (-) bzw. Überschuss (+) pro Einwohner	0,00	EUR	-4,06	EUR	-7,83	EUR

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3636000 Adoptionsvermittlung, Beistand, Amtspflegschaft u -vormundschaft, Gerichtsahfen - Potsdam - überregionale Aufgaben

Verantwortliche/r Leiter/in:
Potsdam - überregionale Aufgaben

Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0	1.200	1.200	1.200	1.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.000,00	155.000	156.000	157.000	158.000	159.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.100,00	155.000	157.200	158.200	159.200	160.200
11	- Personalaufwendungen	786.385,11	769.700	1.298.800	1.177.200	1.018.400	1.033.400
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.787,67	43.800	117.700	116.800	116.300	116.300
14	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.582,27	21.500	22.200	22.200	22.300	13.300
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	863.755,05	827.000	1.440.700	1.318.200	1.159.000	1.165.000
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-694.655,05	-672.000	-1.283.500	-1.160.000	-999.800	-1.004.800
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
22	= Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-694.655,05	-672.100	-1.283.600	-1.160.100	-999.900	-1.004.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-694.655,05	-672.100	-1.283.600	-1.160.100	-999.900	-1.004.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.295,46	13.400	54.900	54.900	54.900	54.900
29	= Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	-727.950,51	-685.500	-1.338.500	-1.215.000	-1.054.800	-1.059.800
30	Nachrichtlich: nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtwartung	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktverantwortlich:
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	35 - Reinhold Tölke
Fachbereich	36399	Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie (inkl. Verwaltung)	

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Management der Bereiche Service, zentrale Sachaufgaben und regionale Kinder- und Jugendhilfe.

zuständiger Ausschuss
Jugendhilfeausschuss

Aufgabenklassifizierung
freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

Auftragsgrundlage
intern

Ziele
Sicherung des ordnungsgemäßen, effektiven und effizienten Handelns der Organisationseinheiten des Fachbereiches.

Zielgruppen
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

wesentliche Leistungen
Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers (Kinder-,Jugend- und Familienhilfe)

Kennzahlen

Stellenausstattung laut Stellenplan.
Kostendeckungsgrad
Anteil Aufwendungen Produkt 36399 an Gesamtaufwendungen LHP
Anteil Erträge Produkt 36399 an Gesamterträge LHP
Zuschuss (-) bzw. Überschuss (+) pro Einwohner

vorläufiges Ist 2014

67,45 VZE
3,20 %
0,91 %
0,03 %
-29,36 EUR

Plan 2016

55,04 VZE
2,57 %
0,78 %
0,02 %
-26,90 EUR

Plan 2017

71,95 VZE
3,76 %
0,78 %
0,03 %
-29,93 EUR

Gesamtverwaltung	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktverantwortlich:
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	35 - Reinhold Tölke
Fachbereich	36398	Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie (inkl. Verwaltung)	

Teilergebnishaushalt (Budget)

Ertrags- und Aufwandsarten	Vorträufiges Ergebnis 2014	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.309,27	300	199.900	208.300	216.900	226.000
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.127,12	119.200	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.363,09	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge *	17.614,83	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.434,31	119.700	199.900	208.300	216.900	226.000
11 - Personalaufwendungen	3.852.249,01	3.173.400	4.122.100	4.105.600	4.037.300	4.101.000
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	663.913,51	694.100	511.900	509.400	511.000	512.500
14 - Abschreibungen	18.669,39	8.900	6.100	5.400	4.900	4.900
15 - Transferaufwendungen	1.076,23	100	100	100	100	100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen *	100.775,58	393.000	423.700	423.700	423.700	422.900
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.636.663,72	4.259.500	5.063.900	5.044.200	4.976.600	5.041.400
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-4.477.249,41	-4.139.800	-4.864.000	-4.835.900	-4.759.700	-4.815.400
19 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zellen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-4.477.249,41	-4.139.800	-4.864.000	-4.835.900	-4.759.700	-4.815.400
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zellen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-4.477.249,41	-4.139.800	-4.864.000	-4.835.900	-4.759.700	-4.815.400
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	339.111,95	406.000	249.800	249.800	249.800	249.800
29 = Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	-4.816.361,06	-4.545.800	-5.113.800	-5.085.700	-5.009.500	-5.065.200
Nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
30 nicht zahlungswirksame Erträge	6.783,55	100	200	200	0	0
31 nicht zahlungswirksame Aufwendungen	18.669,39	8.900	6.100	5.400	4.500	4.900

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
366 Einrichtungen der Jugendarbeit
3660000 Einrichtungen der Jugendarbeit

Verantwortliche/r Leiter/in:

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Das Produkt kommunale Jugendarbeit hat die Aufgabe, den jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Die jungen Menschen sollen Selbstbestimmung lernen, zur gesellschaftlichen Mitbestimmung und sozialem Engagement befähigt werden. Zu diesem Zweck werden in der Landeshauptstadt Potsdam sozialräumlich konzipierte stationäre Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendklubs) sowie mobile und andere Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes durch freie Träger gefördert.

Aufgabenklassifizierung
pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz Land Brandenburg, Jugendförderplan, Förderrichtlinien

Ziele

Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebote durch junge Menschen sowie deren Fähigkeit zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen. Förderung der Fähigkeit junger Menschen zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sowie Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen und entsprechende Fähigkeit von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten.

Zielgruppen

Migrantinnen/Migranten, Kinder, Jugendliche

wesentliche Leistungen

Förderung von Betriebs- Sach- und pädagogischen Kosten

	Ist 2015		Plan 2016		Plan 2017	
		VZE		VZE		VZE
<u>Kennzahlen</u>						
Stellenausstattung laut Stellenplan	0,00	%	4,00	%	3,00	%
Kostendeckungsgrad	0,00	%	6,05	%	5,95	%
Anteil Aufwendungen Produkt 36600 an Gesamtaufwendungen LHP	0,00	%	0,98	%	0,99	%
Anteil Erträge Produkt 36600 an Gesamterträge LHP	0,00	%	0,06	%	0,06	%
Zuschuss (-) bzw. Überschuss (+) pro Einwohner	0,00	EUR	-32,63	EUR	-37,41	EUR

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Jugendarbeit
 Produkt 3660000 Einrichtungen der Jugendarbeit

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.582,37	311.300	360.300	359.700	359.700	359.700
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.179,13	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40,50	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	68.641,49	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.423,49	355.400	404.400	403.800	403.800	403.800
11	- Personalaufwendungen	185.956,36	217.500	181.500	189.700	192.900	195.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.886,26	70.900	93.000	92.800	92.800	92.800
14	- Abschreibungen	10.809,01	8.700	10.700	5.300	6.500	6.200
15	- Transferaufwendungen	2.479.965,64	2.593.200	3.433.300	3.751.900	4.074.100	4.401.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.792.092,74	2.979.800	3.073.100	3.117.900	3.164.300	3.210.600
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.539.710,01	5.870.100	6.791.600	7.157.600	7.530.600	7.906.300
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-5.140.286,52	-5.514.700	-6.387.200	-6.753.800	-7.126.800	-7.502.500
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-5.140.286,52	-5.514.700	-6.387.200	-6.753.800	-7.126.800	-7.502.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-5.140.286,52	-5.514.700	-6.387.200	-6.753.800	-7.126.800	-7.502.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.549,37	0	5.800	5.800	5.800	5.800
29	= Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	-5.142.835,89	-5.514.700	-6.393.000	-6.759.600	-7.132.600	-7.508.300
30	Nachrichtlich: nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	57.951,50	57.800	57.700	57.100	57.100	57.100
		80.780,04	47.800	70.300	64.900	66.100	65.800

**Darstellung
der Aufgliederung der Ertrags- und Aufwandsarten
des Teilergebnishaushaltes
auf einzelne Sachkonten
(am Beispiel des Produktes 36330 – Hilfe zu Erziehung und
des Produktes 36502 – Betreuung Kinder)**

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3633000 Hilfe zur Erziehung

Verantwortliche/r Leiter/in:

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Gewährung ambulanter Hilfen, um den familiären Lebensbereich des Kindes zu erhalten, in Krisen pädagogisch zu betreuen und Problemlagen in ihren sozialen Beziehungen zu bearbeiten. Fremdunterbringungen, d.h. notwendige Hilfen über Tag und Nacht in Einrichtungen, Pflegestellen oder sonstigen Formen für Minderjährige und Mütter/Väter mit Kind. Ausübung des staatlichen Wächteramtes. Die in dem Produkt dargestellten Kennzahlen werden aus statistischen Gründen nach den Bedürfnissen des SGB VIII erhoben und beziehen sich auch auf die Produkte 36320 und 36340.

Aufgabenklassifizierung

freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII, Bürgerliches Gesetzbuch - §§ 1626 - 1698b - Titel 5 Elterliche Sorge -

Ziele

Förderung der Entwicklung junger Menschen und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern durch Aktivierung von Selbsthilfekräften. Beratung, individuelle Unterstützung und ggf. Auswahl der notwendigen und geeigneten Hilfe für die Familie. Befähigung der Eltern im Erziehungsbereich, Rückkehr der Minderjährigen in die Herkunftsfamilie und Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben oder Schaffung einer dauerhaften Perspektive.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche

wesentliche Leistungen

flexible Hilfen zur Erziehung § 27

institutielle Beratung

sozialpädagogische Familienhilfe

Volzeitpflege

Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform

intensive sozialpädagogische Einzelfallbetreuung

Arbeitstrainingsprogramm

Kennzahlen

Hilfefällichte

Hilfefällichte außerhalb von Einrichtungen

Hilfefällichte innerhalb von Einrichtungen

Aufwendungen pro altersgleiche Bevölkerung

Aufwendungen altersgleiche Bevölkerung für Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen

Aufwendungen altersgleiche Bevölkerung für Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen

Aufwendungen pro Fall Hilfe zur Erziehung

Aufwendungen pro Fall Hilfe zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen

Aufwendungen pro Fall Hilfe zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen

Anteil Erträge Produkt 36330 an Gesamterträge LHP

Anteil Aufwendungen Produkt 36330 an Gesamtaufwendungen LHP

Kostendeckungsgrad

Zuschuss (-) bzw. Überschuss (+) pro Einwohner

	ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
	0,00 %	2,49 %	3,26 %
	0,00 %	1,53 %	1,41 %
	0,00 %	0,97 %	1,87 %
	0,00 EUR	411,73 EUR	1.008,01 EUR
	0,00 EUR	133,50 EUR	151,37 EUR
	0,00 EUR	278,23 EUR	856,65 EUR
	0,00 EUR	16.512,42 EUR	30.742,46 EUR
	0,00 EUR	8.741,51 EUR	10.732,05 EUR
	0,00 EUR	28.794,71 EUR	45.847,10 EUR
	0,00 %	0,14 %	2,12 %
	0,00 %	2,21 %	4,43 %
	0,00 %	6,31 %	47,19 %
	0,00 EUR	-72,51 EUR	-93,58 EUR

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3633000 Hilfe zur Erziehung

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt

	Ergebnis					
	1	2	3	4	5	6
	Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
Ertrags- und Aufwandsarten						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.225,00	0	0	0	0	0
4140000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0	0	0
4141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	0	0	0	0
4146000 Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Son derrechnungen	30.225,00	0	0	0	0	0
4147000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
4148000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
4148900 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des öffentlichen Bereiches	0,00	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	-689.114,43	517.000	625.500	636.800	636.900	636.900
4211000 Kostenbeiträge und Aufwandsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen	11.377,47	8.200	12.100	12.100	12.100	12.100
4212000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich - rechtlich che Unterhaltsverpflichtete a.	2.552,00	0	0	0	0	0
v.E.						
4213000 Leistungen von Sozialleistungs trägern außerhalb von Einrichtungen	13.942,88	9.300	12.900	12.900	12.900	12.900
4221000 Kostenbeiträge und Aufwandsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen	286.036,08	-165.700	240.900	240.900	240.900	240.900
4222000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich - rechtlich che Unterhaltsverpflichtete	8.227,63	0	0	0	0	0
I.E.						
4223000 Leistungen von Sozialleistungs trägern in Einrichtungen	366.899,39	333.800	359.500	371.000	371.000	371.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
4321000 Benutzungsgebühren und ähnlich e Entgelte (öffent.-rechtl. Fo rderung)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenersatzungen und Kostenumlagen	426.626,02	297.300	13.648.200	13.648.200	13.648.200	13.648.200
4481000 Erstattungen vom Land (privat rechtl. Forderung)	0,00	0	0	0	0	0
4481100 Erstattung vom Land (öffentl.- rechtl. Forderung)	0,00	0	13.320.000	13.320.000	13.320.000	13.320.000
4482000 Erstattungen von Gemeinden/GV (privat-rechtl. Forderung)	0,00	0	0	0	0	0
4482100 Erstattung von Gemeinden/GV (öffentl./rechtl. Forderungen)	426.626,02	298.800	327.700	327.700	327.700	327.700
4484000 Erstattungen vom sonstigen öff entlichen Bereich (privatrechtl. Forderung)	0,00	500	500	500	500	500
4487000 Erstattungen von privaten Unte rnehmen	0,00	0	0	0	0	0
4488000 Erstattungen von übrigen Berei chen (privat-rechtl.Forderung)	0,00	0	0	0	0	0
4488500 Erstattung von übrigen Bereich en(öffentl./rechtl. Forderung)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	61.820,97	11.500	16.500	16.500	16.500	16.500
4561200 Zwangsgelder	1.000,00	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4562100 Stummzuschläge	0,00	0	0	0	0	0
4562200 Stündungs-/AcV-Zinsen	291,76	100	300	300	300	300
4562300 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen en	9.136,26	0	0	0	0	0

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3633000 Hilfe zur Erziehung

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5	6
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
4591900	Erträge aus Guthaben	0,00	0	0	0	0	0
4592210	Periodenf. ord. Erträge Transferleistungen avE	0,00	0	0	0	0	0
4592220	Periodenf. ord. Erträge Transferleistungen iVE	0,00	0	0	0	0	0
4592300	Periodenfremde ord. Erträge So. off.-rechtl. Leistungserlöse	0,00	0	0	0	0	0
4592400	Periodenfremde ord. Erträge privatrechtl. Leist.-entgelte, Kostenersatz, -umlagen	0,00	0	0	0	0	0
4592500	Sonst. periodenfremde ord. Erträge	0,00	0	0	0	0	0
4592513	Periodenfremde ord. Erträge - Zwangsgebühren	0,00	0	0	0	0	0
4592520	Periodenfremde ord. Erträge - Kostenbeitrag / Aufwandsersatz avE	0,00	600	600	600	600	600
4592521	Periodenfremde ordentliche Erträge - Leistungen von Sozialleistungsträgern avE	184,29	100	100	100	100	100
4592530	Periodenfremde ord. Erträge - Kostenbeitrag / Aufwandsersatz iVE	0,00	500	500	500	500	500
4592531	Periodenfremde ord. Erträge - Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0
4592540	Periodenfremde ord. Erträge - Erstattung von Gemeinded/GV	0,00	6.900	0	0	0	0
4592542	Periodenfremde ord. Erträge - Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
4592545	Periodenfremde ord. Erträge - Erstattungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
4592550	Periodenfremde ord. Erträge - Leistungen von Sozialleistungsträgern iVE	15.211,76	300	3.000	3.000	3.000	3.000
4592552	Periodenfremde ord. Erträge - Erstattung von Gemeinded/GV (öffentl./rechtl. Forderungen)	34.092,30	0	10.000	10.000	10.000	10.000
4592560	Periodenfremde ord. Erträge - Rückzahlungen gewählter Hilfen av.E.	1.904,61	0	0	0	0	0
4592561	Periodenfremde ord. Erträge - Rückzahlung gewählter Hilfen i.V.E.	0,00	0	0	0	0	0
4592580	Periodenfremde ord. Erträge - Erstattungen vom sonstigen öff. entlichen Bereich	0,00	0	0	0	0	0
4592800	Periodenf. ord. Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
4592700	Periodenfremde ordentliche Erträge aus Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
4592710	Periodenf. ordentl. Erträge - Zuweisungen iId. Zwecke vom Land	0,00	0	0	0	0	0
4592720	Periodenfremde ord. Erträge Zuweisungen iId. Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
4592730	Periodenfremde ord. Erträge Zuweisungen iId. Zwecke übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
4592800	Aufhebung Einzelwertberichtigungen - einzeilfallbezogen	0,00	0	0	0	0	0
4592900	Aufhebung Einzelwertberichtigungen - pauschalierte Einzelwertberichtigungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.187.766,42	825.800	14.290.200	14.301.600	14.301.600	14.301.600
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	5028100 Beiträge Versorgungskassen ABM u. so. Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
		6.159,76	7.000	13.500	13.500	13.500	13.500

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3633000 Hilfe zur Erziehung

Verantwortliche Leiter/in:

Teilergebnishaushalt	Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2016 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
Ertrags- und Aufwandsarten						
5231500 Mieten an KIS	0,00	0	0	0	0	0
5231800 Betriebskosten an KIS	0,00	0	0	0	0	0
5271400 Aufwendungen für Bewirtung, Repräsentationen, Ehrungen, Pflegepatronat	63,48	0	0	0	0	0
Beziehungen						
5271500 Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit	0,00	0	0	0	0	0
5271900 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
5271980 weitere Sachaufwendungen	106,74	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5271940 Dolmetschekosten	6.989,63	4.000	10.500	10.500	10.500	10.500
5281000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
5281100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 – Abschreibungen	5.284,57	0	0	0	0	0
5711840 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	0	0	0	0
5711710 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0	0	0	0	0
5721300 Wertminderungen zu Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
5731000 Pauschalwerbermittlung	0,00	0	0	0	0	0
5731100 Einzelwerbermittlung	0,00	0	0	0	0	0
5732000 Forderungsabschreibungen	5.284,57	0	0	0	0	0
5732100 Zuführung Einzelwerbermittlung - einzelfallbezogen	0,00	0	0	0	0	0
5732200 Zuführung Einzelwerbermittlung - pauschalierte Einzelwerb ertigung	0,00	0	0	0	0	0
5741000 Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 – Transferaufwendungen	13.544.135,46	11.958.000	28.850.100	29.398.200	29.398.200	29.398.200
5311000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Land	0,00	0	0	0	0	0
5312000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden/GV	0,00	0	0	0	0	0
5317000 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
5317100 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
5318100 Zuschüsse an freie Träger und Vereine	55.000,00	55.000	69.000	70.000	70.000	70.000
5318200 Zuschüsse für lfd. Zwecke natürliche Personen	0,00	0	0	0	0	0
5318300 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
5331900 Sonst. soziale Leistungen anE	4.378.568,75	4.400.000	4.660.300	4.930.800	4.930.800	4.930.800
5332000 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
5332900 Sonst. soziale Leistungen anE	9.110.566,71	7.508.000	24.120.800	24.398.300	24.398.300	24.398.300
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.105.931,40	1.116.200	1.417.200	1.417.200	1.417.200	1.417.200
6411210 Aufw. für Dienstreisen	0,00	0	0	0	0	0
6411230 Firmenticket	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3633000 Hilfe zur Erziehung

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt

	Ertrags- und Aufwandsarten					
	Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
	1	2	3	4	5	6
5431310 Porto und Versandkosten.	0,00	0	0	0	0	0
5431530 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, G erichtsvollzieherkosten und Sachverständigenkosten	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5452000 Erstattungen an Gemeinden/GV	801.085,88	582.600	887.700	887.700	887.700	887.700
5452900 Sonstige Erstattungen an Gemeinden/GV	0,00	0	0	0	0	0
5454000 Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	600	600	600	600	600
5457000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
5458000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	342.783,41	492.700	438.500	438.500	438.500	438.500
5493110 Periodenr ord. Aufw. Zuweis./ Zuschüsse ffd. Zwecke Land	0,00	0	0	0	0	0
5493210 Periodenr. ord. Aufw. Soz. Leist. natürl. Pers. avE	0,00	0	0	0	0	0
5493220 Periodenr. ordentl. Aufw. Soz. Leist. natürl. Pers. ivE	0,00	0	0	0	0	0
5493900 Periodenfremde sonstige öffentliche Aufwendungen	500,00	0	0	0	0	0
5493910 Periodenfremde öffentliche Aufwendungen - sonstige Erstattungen an Gemeinden/GV	0,00	0	0	0	0	0
5493913 Periodenfremde öffentliche Aufwendungen - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
5493931 Periodenfremde öffentliche Aufwendungen - Erstattungen an so nstigen öffentlichen Bereich	0,00	0	0	0	0	0
5493938 Periodenfremde öffentliche Aufwendungen - Erstattungen an Gemeinden / GV	375.193,13	37.700	100.900	100.900	100.900	100.900
5493950 Periodenfremde öffentliche Aufwendungen- sonstige soziale Leistungen avE	18.741,57	0	4.000	4.000	4.000	4.000
5493951 Periodenfremde öffentliche Aufwendungen- sonstige soziale Leistungen ivE	11.351,38	600	504.000	504.000	504.000	504.000
5493953 Periodenfremde öffentliche Aufwendungen - Zuschüsse an freie Träger und Vereine	0,00	500	0	0	0	0
5493993 Periodenfremde öffentliche Aufwendungen - Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
5494100 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	593.339,67	0	0	0	0	0
5494200 Inanspruchnahme sonstige Rückstellungen	-137.063,74	0	-600.000	-500.000	-500.000	-500.000
5499000 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.661.511,19	13.061.200	30.280.800	30.829.900	30.829.900	30.829.900
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-14.473.724,77	-12.255.400	-15.990.600	-16.528.300	-16.528.300	-16.528.300
19 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
5599900 Sonstige Finanzaufwendungen - Zinsen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-14.473.724,77	-12.255.400	-15.990.600	-16.528.300	-16.528.300	-16.528.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3633000 Hilfe zur Erziehung

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2016 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
		1	2	3	4	5	6
Ertrags- und Aufwandsarten:							
4932900 Sonstige Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen		0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-14.473.724,77	-12.255.400	-15.990.600	-16.528.300	-16.528.300	-16.528.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	-14.473.724,77	-12.255.400	-15.990.600	-16.528.300	-16.528.300	-16.528.300
Nachrichtlich:							
30	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des öffentlichen Bereiches		9.136,26	0	0	0	0	0
4582000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen		0,00	0	0	0	0	0
4582000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen		9.136,26	0	0	0	0	0
4592800 Auflösung Einzelwertberichtigungen - einzelfallbezogen		0,00	0	0	0	0	0
4592800 Auflösung Einzelwertberichtigungen - pauschalierte Einzelwertberichtigungen		0,00	0	0	0	0	0
31	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	461.560,50	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
5494100 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen		593.399,67	0	0	0	0	0
5494200 Inanspruchnahme sonstiger Rückstellungen		-137.069,74	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
5711640 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0	0	0	0	0
5711710 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00	0	0	0	0	0
5721300 Wertkorrekturen zu Forderungen		0,00	0	0	0	0	0
5731000 Pauschalwertberichtigung		0,00	0	0	0	0	0
5731100 Einzelwertberichtigung		0,00	0	0	0	0	0
5732000 Forderungsbuchreibungen		5.284,57	0	0	0	0	0
5732100 Zuführung Einzelwertberichtigungen - einzelfallbezogen		0,00	0	0	0	0	0
5732200 Zuführung Einzelwertberichtigungen - pauschalierte Einzelwertberichtigungen		0,00	0	0	0	0	0
5741000 Außerplanmäßige Abschreibungen		0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
366 Tageseinrichtungen für Kinder
3660200 Betreuung von Kindern - freie Träger

Verantwortliche/r Leiter/in:

Zuschuss (-) bzw. Überschuss (+) pro Einwohner	0,00 EUR	-313,92 EUR	-332,10 EUR
--	----------	-------------	-------------

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
365 Tageseinrichtungen für Kinder
3650200 Betreuung von Kindern - freie Träger

Verantwortliche/r Leiter/in:

Ertrags- und Aufwandsarten	Teilergebnishaushalt					
	Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.362.209,66	19.174.500	29.924.200	30.919.400	34.595.600	35.448.000
4141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	21.141.519,49	19.037.000	29.777.600	30.772.800	34.449.000	35.301.400
4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des öffentlichen Bereiches	88.284,68	79.400	88.200	88.200	88.200	88.200
4161010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Schlüsselzuweisung)	132.425,49	58.100	58.400	58.400	58.400	58.400
4161990 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Neuinvestitionen	0,00	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.872,61	1.600	28.400	28.400	28.400	28.400
4321000 Benutzungsgebühren und ähnlich e Entgelte (öffentl.-rechtl. Forderungen)	0,00	0	0	0	0	0
4371100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	60.185,58	0	28.600	28.600	28.600	28.600
4371200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Invest.-zuschüssen und Baukosten	1.687,03	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	180.974,35	148.000	277.600	285.400	293.100	300.800
4461900 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	180.974,35	148.000	277.600	285.400	293.100	300.800
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.626.845,97	3.454.600	3.568.900	3.652.500	3.754.200	3.776.300
4482000 Erstattungen von Gemeinden/GV (privat-rechtl. Forderungen)	0,00	0	0	0	0	0
4482100 Erstattung von Gemeinden/GV (öffentl./rechtl. Forderungen)	2.610.724,15	3.454.600	3.568.900	3.662.500	3.754.200	3.776.300
4484400 Erstattung vom sonst. öffentl. Bereich (öffentl./rechtl. Forderungen)	16.121,82	0	0	0	0	0
4485000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Privatrechtl. Forderung)	0,00	0	0	0	0	0
4486300 Erstattung von anderen öffentlichen Bereichen (öffentl./rechtl. Forderung)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.303.846,20	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4562300 Verzugszinsen	53,87	0	0	0	0	0
4581100 Erträge aus Zuschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen an Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
4582000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen an	447.231,88	0	0	0	0	0
4592532 Periodenerträge ord. Erträge - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	0	0	0	0	0
4592533 Periodenerträge ordentliche Erträge Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
4592536 Periodenerträge ordentliche Erträge - Erträge aus Regressansprüchen und Schadensersatzansprüchen	0,00	0	0	0	0	0
4592640 Periodenerträge ord. Erträge - Erstattung von GemeindevGV	0,00	0	0	0	0	0
4592642 Periodenerträge ord. Erträge - Erstattungen von anderen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
4592652 Periodenerträge ord. Erträge - Erstattung von Gemeinden/GV (öffentl./rechtl. Forderungen)	28.569,63	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4592657 Periodenerträge ord. Erträge - Erstattung vom sonst. öffentl. Bereich (öffentl./rechtl. Forderung)	580,32	0	0	0	0	0
4592710 Periodenerträge ordentliche Erträge - Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
365 Tageseinrichtungen für Kinder
3650200 Betreuung von Kindern - freie Träger

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
		1	2	3	4	5	6
Ertrags- und Aufwandsarten							
	4592720 Periodenerlöse ord. Erträge Zuweisungen lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	765.160,81	0	0	0	0	0
	4592730 Periodenerlöse ord. Erträge Zuweisungen lfd. Zwecke übrige B. erlöse	37.591,32	0	0	0	0	0
	4592740 Periodenerlöse ord. Erträge Zuweisungen lfd. Zwecke v. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.420,27	0	0	0	0	0
	4592800 Auflösung Einzelwertberichtigungen - einzelfallbezogen	0,00	0	0	0	0	0
	4592900 Auflösung Einzelwertberichtigungen - pauschalisierte Einzelwertberichtigungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.535.750,79	22.788.700	33.809.100	34.905.700	38.661.300	38.563.500
11	- Personalaufwendungen	884.085,29	980.800	920.600	953.900	1.023.800	1.043.800
	5011400 Dienstbezüge Beamte	41.954,88	40.600	42.400	43.800	44.600	45.200
	5012400 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	676.226,38	754.800	702.300	728.400	784.800	801.500
	5021000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	15.600,00	15.800	15.900	15.600	15.800	15.600
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	22.211,86	24.000	22.500	23.400	25.400	25.100
	5028100 Beiträge Versorgungskassen ABM u. so. Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	128.302,17	149.800	136.000	140.800	151.600	154.600
	5041100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte Beamte	1.800,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.504,90	0	94.400	94.000	94.000	94.000
	5222400 Unterhaltung spezieller Ausstattung	0,00	0	14.000	14.000	14.000	14.000
	5231500 Mieten an KIS	0,00	0	22.200	21.800	21.800	21.800
	5231600 Betriebskosten an KIS	0,00	0	25.200	25.200	25.200	25.200
	5231700 Mieten für technische Geräte	0,00	0	14.000	14.000	14.000	14.000
	5251100 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	18,80	0	7.000	7.000	7.000	7.000
	5271600 Herstellung und Verkauf von Informationssystemmaterial, sonstige Kosten der Unterhaltung der Öffentlichkeit	4.486,30	0	12.000	12.000	12.000	12.000
	5271930 weitere Sachaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	147,67	200	100	100	100	100
	5711000 Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	147,67	200	100	100	100	100
	5711990 Planabschreibung Neuinvestitionen	0,00	0	0	0	0	0
	5732000 Forderungsbuchreibungen	0,10	0	0	0	0	0
	5732100 Zuführung Einzelwertberichtigungen - einzelfallbezogen	0,00	0	0	0	0	0
	5732200 Zuführung Einzelwertberichtigungen - pauschalisierte Einzelwertberichtigungen	0,00	0	0	0	0	0
	5741000 Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.12.2016 4 Einbringung SV 07.12.2016	72.211.547,99	73.343.800	87.613.300	90.851.100	93.690.900	94.581.900

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
365 Tageseinrichtungen für Kinder
3650200 Betreuung von Kindern - freie Träger

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
		1	2	3	4	5	6
Ertrags- und Aufwandsarten							
	5311000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Land	0,00	0	0	0	0	0
	5315890 Auflösung ARAP Zuwendungen an Planabschreibungen Neuinvestitionen	0,00	368.700	186.600	339.700	477.900	558.600
	5315999 Auflösung ARAP Zuwendungen an verb. Unternehmen, Beteilig., Sondervermögen	953.369,62	610.800	712.300	712.000	708.400	709.400
	5317100 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	56.139.149,30	49.926.100	56.553.900	58.381.700	59.983.700	60.481.500
	5317900 Sonstige Zuschüsse lfd. Zwecke an private Unternehmen	3.354.102,26	2.958.500	4.174.000	4.831.400	4.837.500	5.033.200
	5318100 Zuschüsse an freie Träger und Vereine	11.094.166,28	18.227.400	25.183.100	26.012.900	26.748.400	26.974.200
	5318200 Zuschüsse für lfd. Zwecke natürliche Personen	120,00	0	0	0	0	0
	5318900 Sonstige Zuschüsse lfd. Zwecke: übrige Bereiche	670.652,53	1.251.100	783.400	783.400	834.000	834.000
	5331900 Sonst. soziale Leistungen an F	0,00	0	0	0	0	0
	16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.522.700	1.885.600	1.957.300	2.002.200	2.020.000
	5411200 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und d Dienstgänge	357,58	0	1.700	1.700	1.700	1.700
	5431530 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten und Sachverständigenkosten	1.421,00	100	0	0	0	0
	5452000 Erstattungen an GemeindevG	1.191.048,49	1.035.000	1.468.000	1.526.700	1.587.900	1.581.300
	5455000 Erstattungen an verb. Untern. Beteiligungen und Sondervermögen	89.517,24	89.600	89.600	89.600	59.800	0
	5457000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	117.837,74	88.000	100.200	104.200	108.400	112.700
	5458000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	185.087,90	300.000	226.100	235.100	244.500	254.300
	5471000 Aufw. aus Vermögensveräuß., die dem ordentl. Ergebnis zuzu rechnen sind	0,00	0	0	0	0	0
	5493000 Zuschreibungen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	5493110 Periodenfr. ord. Aufw. Zuweis./ Zuschüsse lfd. Zwecke Land	0,00	0	0	0	0	0
	5493900 Periodenfremde sonstige ordentliche Aufwendungen	1.173,00	0	0	0	0	0
	5493908 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Betriebskosten an KIS	0,00	0	0	0	0	0
	5493911 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
	5493913 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	945.891,50	0	0	0	0	0
	5493982 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Erstattungen an übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	5493985 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Erstattungen an private Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
	5493986 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Erstattungen an Gemeinden / GV	59.818,27	0	0	0	0	0
	5493987 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
	54939853 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Zuschüsse an freie Träger und Vereine	676.210,62	0	0	0	0	0
	5494100 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	2.063.730,12	0	0	0	0	0
	5494200 Inanspruchnahme sonstige Rückstellungen	-1.162.122,87	0	0	0	0	0
	5499000 Übrige sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
365 Tageseinrichtungen für Kinder
3650200 Betreuung von Kindern - freie Träger

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt	Ergebnis 2015 €	Ansatz				Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
		2016 €	2017 €	2018 €	2019 €			
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3	4	5	6		
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.280.266,74	75.847.300	90.514.000	93.856.400	96.811.000	97.749.800		
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-51.754.515,95	-53.058.600	-56.704.900	-58.950.700	-58.129.700	-58.186.300		
19 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0		
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
559200 Sonstige Finanzaufwendungen an Land	0,00	0	0	0	0	0		
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0		
22 = Ordentliches Ergebnis (= 18. + 21.)	-51.754.515,95	-53.058.600	-56.704.900	-58.950.700	-58.129.700	-58.186.300		
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0		
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0		
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= 22. + 25.)	-51.754.515,95	-53.058.600	-56.704.900	-58.950.700	-58.129.700	-58.186.300		
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0		
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.757,62	0	42.400	42.400	42.400	42.400		
581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Fuhrpark	5,00	0	0	0	0	0		
5811300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Geschäftsausgaben	27.752,62	0	23.000	23.000	23.000	23.000		
5811600 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für IT	0,00	0	19.400	19.400	19.400	19.400		
29 = Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	-51.782.273,57	-53.068.600	-56.747.300	-58.993.100	-58.172.100	-58.228.700		
Nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0		
30 nicht zahlungswirksame Erträge	729.794,76	138.100	175.000	175.000	175.000	175.000		
4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des öffentlichen Bereiches	88.284,68	79.400	88.200	88.200	88.200	88.200		
4161010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Schuldenzuweisung)	132.425,49	58.100	58.400	58.400	58.400	58.400		
4161990 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Neuinvestitionen	0,00	0	0	0	0	0		
4371100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	60.185,58	0	26.800	26.800	26.800	26.800		
4371200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Baukosten	1.687,03	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600		
4581100 Erträge aus Zuschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0		
4582000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen an	447.231,98	0	0	0	0	0		
4592800 Auflösung Einzelverpflichtung - einzelfallbezogen	0,00	0	0	0	0	0		
4592900 Auflösung Einzelverpflichtung - pauschalierte Einzelverpflichtung	0,00	0	0	0	0	0		
31 nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.875.123,54	980.700	889.000	1.051.800	1.187.400	1.269.100		
5315960 Auflösung ARAP Zuwendungen an Planabschreibungen Neuinvestitionen	0,00	389.700	198.600	399.700	-477.900	598.600		
5315988 Auflösung ARAP Zuwendungen an verb. Unternehmen, Beteilig., Sondervermögen	968.388,62	910.800	712.300	712.000	709.400	708.400		
5483000 Zuschreibungen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0		

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
365 Tageseinrichtungen für Kinder
3650200 Betreuung von Kindern - freie Träger

Verantwortliche/r Leiter/in:

Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Planung 2018 €	Planung 2019 €	Planung 2020 €
		1	2	3	4	5	6
Ertrags- und Aufwandsarten							
	5494100 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	2.063.730,12	0	0	0	0	0
	5494200 Inanspruchnahme sonstige Rückstellungen	-1.162.122,87	0	0	0	0	0
	5711000 Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	147,57	200	100	100	100	100
	5711990 Planabschreibung Neuinvestitionen	0,00	0	0	0	0	0
	5732000 Forderungsabschreibungen	0,10	0	0	0	0	0
	5732100 Zuführung Einzelwerberichtigungen - einzelfallbezogen	0,00	0	0	0	0	0
	5732200 Zuführung Einzelwerberichtigungen - pauschalierte Einzelwerberrichtigungen	0,00	0	0	0	0	0
	5741000 Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0

Darstellung
Investitionsplan des Fachbereiches Kinder, Jugend und
Familie 2016 bis 2020

Objekt	Bezeichnung der Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020
Kita "Sausewind"	Innensanierung	200.000 €	250.000 €	700.000 €	600.000 €	700.000 €
Kita "Löwenzahn", Ginsterweg 1-3	Innensanierung	0 €	400.000 €	400.000 €	0 €	0 €
Kita "Froschkönig", Wall am Klez 3-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	0 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €
Kita "Sternschnuppe", M.-Bom-Str, 19/21	Innen- und Hüllensanierung	300.000 €	300.000 €	100.000 €	0 €	0 €
Kita "Sonnenschein", H.-Marchwitza-Ring 53	Komplettisanierung	350.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kita "Kinderland", Bismarkiez 101	Brandschutz und Hüllensanierung	450.000 €	400.000 €	500.000 €	0 €	0 €
Kita "Regenbogenland", Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	300.000 €	500.000 €	1.150.000 €	0 €	0 €
Integr.-Kita "Kindertrafen" Falkenhorst 19 - 21	Brandschutzsanierung	0 €	0 €	300.000 €	300.000 €	600.000 €
Kita "Stemchen" Ziolkowskistr. 47/49	Brandschutzsanierung	0 €	0 €	300.000 €	300.000 €	600.000 €
Kita "Feldmäuse" M.-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	0 €	0 €	100.000 €	700.000 €	300.000 €
Hort "Feldmäuse" M.-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	0 €	0 €	100.000 €	700.000 €	300.000 €
Kita "Sommerblume" Bellaviastr.	Brandschutzsanierung	0 €	0 €	100.000 €	700.000 €	300.000 €
Kita "Villa Kinterbunt" Ulrich-Steinhauer-Str. 3	Dach- und Fassadensanierung, Lüftungsanlage	0 €	0 €	800.000 €	0 €	0 €
Kita "Haus Sonnenschein" Ulrich-Steinhauer-Str. 3a	Dach- und Fassadensanierung, Lüftungsanlage	0 €	0 €	800.000 €	0 €	0 €
Kita "Am Heiligen See" Seestraße 43	Brandschutzsanierung	0 €	0 €	250.000 €	1.200.000 €	800.000 €
Kita "Spielhaus", Glasmeisterstraße 9	Fassaden- und Innensanierung	0 €	0 €	0 €	0 €	400.000 €
Kita "Sandscholle" Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	0 €	0 €	500.000 €	0 €	500.000 €
Gesamt Kita		1.600.000 €	2.350.000 €	6.100.000 €	4.500.000 €	4.500.000 €
Ausstattung Verwaltung der Jugendhilfe	Ausstattung Jugendhilfe / -arbeit	10.800 €	10.200 €	9.700 €	9.200 €	
Krippenspezifische Ausstattung Tagespflegestellen (0 bis 3 Jahre)	Krippenspezifische Ausstattung Tagespflegestellen (0 bis 3 Jahre)	5.400 €	5.100 €	4.800 €	4.600 €	9.200 €
spezifische Ausstattung/Einrichtungen der Jugendarbeit	Ausstattung Jugendhilfe / -arbeit	10.000 €	10.000 €	9.500 €	9.000 €	4.600 €
Gesamtaumme		1.626.200 €	2.375.300 €	6.124.000 €	4.522.800 €	4.522.800 €